

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 21. Mai 2015, 16.00 - 20.45 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitzender Roland Bühlmann

PROTOKOLL NR. 356

Anwesend	26 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt-	Bider Markus, anwesend 16.10 – 18.00 Uhr - Biese Jürg - Eichmann Roger, anwesend bis 18.00 Uhr - Herren Hermann - Röösl Schuler Claudia - Rölli Urs - von Glutz Reto, anwesend ab 17.30 Uhr - Zemp Thomas, anwesend ab 17.20 Uhr
----------	---	---------------	---

Traktandenliste

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bericht und Antrag Nr. 1542 Jahresrechnung 2014 | Seite 4 |
| 2. | Bericht und Antrag Nr. 1543 Jahresbericht 2014 | Seite 14 |
| 3. | Bericht und Antrag Nr. 1547 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund | Seite 18 |
| 4. | Fragestunde | Seite 20 |
| 5. | Dringliche Interpellation Nr. 2015-646 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Rückzugs der Bewerbung als Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks auf Horw | Seite 25 |
| 6. | Dringliche Interpellation Nr. 2015-645 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Schulhaus Mattli | Seite 28 |
| 7. | Dringliches Postulat Nr. 2015-659 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Streichung des beliebten 3-Tages-Kindergarten per Sommer 2015 | Seite 31 |
| 8. | Dringliche Interpellation Nr. 2015-647 Wiederaufbau Wohnhaus Winkel | Seite 35 |

Sprecher/in

Roland Bühmann
(SVP)

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Einwohnerrat dem am 4. Mai 2015 verstorbenen Gustav Rüttimann, der als Mitglied der CVP von 1975 bis 1983 dem Rat angehörte, mit einer Schweigeminute.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Am 8. und 9. Juni 2015 findet um 17.00 bzw. 17.30 Uhr im Provisorium des Gemeindehauses eine Informationsveranstaltung zum Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis statt.
- Am 29. Juni 2015 findet um 17.00 Uhr im Kirchfeld eine Informationsveranstaltung zum Thema "Pflegetaxen" statt.
- Sie haben die Einladung zum Einwohnerratsausflug am 27. August erhalten. Ich freue mich auf Ihre Anmeldungen und Sie dürfen selbstverständlich auch Ihre Partnerin oder Ihren Partner mitnehmen.

Repräsentationen

- 17. April 2015: Abschlussabend und Ehrungen der Junioren vom Skiclub Horw
- 18. April 2015: Jodlerobig vom Jodlerklub Heimelig

Gratulationen

In den Monaten April und Mai darf ich zu 62 hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde je einem sri-lankischen, bosnisch-herzegowinischen und rumänischen sowie zwei deutschen Staatsangehörigen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 355 der Sitzung vom 26. März 2015 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 22. April 2015: Dringliches Postulat Nr. 2015-659 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Streichung des beliebten 3-Tages-Kindergarten per Sommer 2015
- 6. Mai 2015: Dringliche Interpellation Nr. 2015-647 von Ueli Nussbaum, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wiederaufbau Wohnhaus Winkel
- 20. Mai 2015: Dringliche Interpellation Nr. 2015-648 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmkataster Horw; weiteres Vorgehen insbesondere bei Standorten in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Begründung dringliche Vorstösse

Dringliches Postulat Nr. 2015-659 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Streichung des beliebten 3-Tages-Kindergarten per Sommer 2015

Die Dringlichkeit ist meiner Meinung nach unbestritten, weil Kindergarten und Schule ein Dauerthema sind. Fast jede Woche kann man in der Zeitung über irgendwelche Neuerungen lesen, was gemacht oder geplant wird. Wenn eine Idee für eine weitere Planung im Raum liegt, muss diese möglichst schnell bei den zuständigen Gremien für die Schul- und Kindergartenplanung einfließen. Darum scheint mir die Dringlichkeit unbestritten.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Markus Hool (FDP)

Dringliche Interpellation Nr. 2015-647 von Ueli Nussbaum, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wiederaufbau Wohnhaus Winkel

Der Brand hat vor drei Jahren stattgefunden. Der Bebauungsplan liegt zurzeit bei der Gemeinde auf, aber es ist sicher mit Einsprachen zu rechnen. Darum appelliere ich, die Dringlichkeit aufrecht zu erhalten und die Interpellation entgegenzunehmen, damit die Fragen geklärt werden können.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2015-648 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmkataster Horw; weiteres Vorgehen insbesondere bei Standorten in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden

Der Gemeinderat hat vor mehr als zwei Jahren in der Beantwortung der Interpellation von Raphael Dali geschrieben, dass mit dem Vorliegen eines Lärmkatasters die weitere Vorgehensweise geplant und Massnahmen umgesetzt werden. Seit dieser Beantwortung ist das Thema weder im Einwohnerrat diskutiert, noch sind Massnahmen umgesetzt worden. Mit der Überbauung von Horw Mitte werden die Einwohnerzahlen in Zukunft sukzessive steigen. Dies führt zwangsläufig zu mehr Verkehr und einer höheren Lärmbelastung. Der Ausbau von Horw kann nicht zulasten der bestehenden Bevölkerung gehen und muss sorgfältig geplant werden. Eine klare Strategie und sorgfältige Planung verhindert eine Pflasterlipolitik und erlaubt es, Sanierungen mit anderen Bautätigkeiten optimal zu planen. Aus diesem Grund erachtete ich die Dringlichkeit als gegeben.

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat sieht bei dieser Interpellation keine Dringlichkeit, da gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates bis zur ordentlichen Beantwortung keine Termine verpasst werden, keine zusätzlichen Lärmbelastungen zu erwarten sind und auch kein ausserordentliches Wachstum der Bevölkerung zu erwarten ist, das einen sofortigen Handlungsbedarf nötig machen würde.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich opponiere und verlange Abstimmung über die Dringlichkeit.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Der Dringlichkeit der Interpellation Nr. 2015-648 wird mit 12:10 Stimmen zugestimmt.

Roland Bühlmann (SVP)

Ich beantrage, dass die Beantwortung an der nächsten Sitzung erfolgen kann, denn eine Bearbeitung der Interpellation war in einem Tag nicht möglich.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich bin mit der Beantwortung an der nächsten Sitzung einverstanden.

Ivan Studer (CVP)

Wenn ich die Anforderungen der Interpellation lese habe ich den Eindruck, dass das eher ein Postulat als eine Interpellation ist, denn Sie geben dem Gemeinderat einen Auftrag für irgendwelche Studien und Lösungen mit Kostenrechnungen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es geht darum, dass der Gemeinderat Auskunft über die Informationen gibt, die ihm gemäss der Beantwortung der Interpellation von Raphael Dali vorliegen, und zwar den Lärmkataster, der Auskunft über die Vorgehensweise und geeignete Massnahmen geben soll.

Ivan Studer (CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1542 Jahresrechnung 2014

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat die Jahresrechnung an zwei Sitzungen besprochen. Einmal ohne Gesamtheit aller Gemeinderäte mit der Kontrollstelle PWC und dann in der Detailberatung jede Kostenstelle mit dem jeweils zuständigen Gemeinderat, immer im Beisein des Finanzsekretärs und des für die Finanzen zuständigen Gemeinderates.

Aus der Sitzung mit Kontrollstelle stechen folgende Punkte heraus. Die Qualität der Abschlussdokumentation, wie auch generell die Buchführung durch das Finanzdepartement, wurde hoch gelobt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass auch der Stellvertretende des Finanzsekretärs durch hohe Kompetenz besticht und dass dadurch die gesamte Rechnungsführung als stabil und sicher beurteilt wird. Bei der Durchsicht der Empfehlungen der Kontrollstelle, dem sog. Management Letter, fällt in Bestätigung des guten Allgemeindrucks auf, dass nur wenige Feststellungen aufgelistet wurden und dass fast alle Pendenzen aus den Vorjahren erledigt sind.

Aus den Empfehlungen sei Folgendes herausgegriffen. Die Spezialfonds (Patientenhilfsfonds u.a.) werden nun, dem Wunsch des Einwohnerrates entsprechend, verzinst. In diesem Zusammenhang wurde von der Kontrollstelle auf den Umstand hingewiesen, dass es für einige Spezialfonds kein Reglement gibt. Der Gemeinderat wird dies nachholen und uns im Laufe dieses Jahres einen oder mehrere B+As vorlegen. Dabei wird auch die Verzinsungspflicht, wo noch nötig, in die Reglemente aufgenommen.

Weiter wurde von der Kontrollstelle festgestellt, dass einige wenige Liegenschaften nicht zu Marktpreisen vermietet werden. Diese Fälle sind dem Einwohnerrat bekannt und auch schon hin und wieder diskutiert worden. Die GPK hat den Gemeinderat aufgefordert, zu ihren Händen diesbezüglich mögliche Massnahmen zu prüfen.

Zwei Punkte sind aus früheren Jahren noch pendent. Einen davon halte ich für erwähnenswert. So wird die Bewirtschaftung von Verlustscheinen für ungerechtfertigt bezogene Sozialhilfe als verbesserungswürdig taxiert. Aus Sicht der GPK ist dies aus zwei Gründen relevant:

1. Die Pendenz datiert aus dem Jahre 2010. Wurde mithin also in 5 Jahren nicht abgearbeitet, obwohl die Sinnhaftigkeit der Empfehlung nicht bestritten wird.
2. Die GPK hat letztes Jahr angeregt, die externe Bewirtschaftung der Verlustscheine zu prüfen. Dies ist offenbar geschehen, allerdings wurde die GPK nicht über die Folgerungen informiert und wie Figura zeigt, das Problem nicht behoben. Dies ist bedauerlich, besonders angesichts der sonst einwandfreien Amts- und Rechnungsführung. Diese Diskussion soll nun noch nachgeholt werden.

An ihrer zweiten Sitzung hat die GPK materiell vom erneut erfreulichen Rechnungsergebnis Kenntnis genommen. Bei Ausgaben von 84.5 Mio. und Einnahmen von 86.7 Mio. Franken schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von 2.3 Mio. Franken ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget einer Verbesserung des Resultats von 3.1 Mio. Franken. Mit dieser positiven Abweichung ist Horw, wie der Presse verschiedentlich zu entnehmen war, nicht allein. Fast allen Luzerner Gemeinden ist im vergangenen Jahr ein günstigerer Abschluss als veranschlagt gelungen. Allerdings nicht immer aus den gleichen Gründen wie in Horw.

Der Aufwand lag 0.7 Mio. Franken über dem Budget. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhten und begründeten Personalaufwand sowie auf erhöhte Einlagen in Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Der Sachaufwand lag aufgrund des milden Winters und günstigen Entwicklungen bei einigen Unterhaltsprojekten um 0.8 Mio. Franken unter den Erwartungen. Somit schlägt sich auch eine Rückstellung von 300'000 Franken für Schätzungskosten im Bereich der Grube Grisigen nicht in einer Budgetüberschreitung nieder. Bei dieser Rückstellung handelt es sich um Kosten, welche die beklagte Partei tragen muss, unabhängig davon, ob sie schadensersatzpflichtig wird oder nicht. Es stellt also keine indirekte Schuldanerkennung dar.

Insgesamt ist die GPK sehr erfreut über die gute Budgetierung, welche eine hohe Planungssicherheit gibt.

Die zweite gute Nachricht sind die höher als erwartet ausgefallenen Steuererträge. Im Gegensatz zu früheren Jahren handelt es sich nicht um Sondererträge, sondern um erhöhte reguläre Steuereinnahmen aufgrund erhöhter Steuerkraft der Horwer Bevölkerung und teilweise auch von Zuzügen.

Die GPK hat vertiefte Einsicht in die Schichtung und Verteilung der Steuererträge genommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Verteilung der Erträge auf die Steuerzahler ungleicher ist als noch 2012 und dass die Erträge aus der Vermögensteuer seit 2012 um 32 % angewachsen sind. Die GPK folgert den ihr vorgelegten Analysen, dass in Horw keine übermässige Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern besteht und dass die neue Steuerbasis für die künftige Planung nachhaltig sein sollte.

Wie im Budget vorgesehen, wurden dem Steuerausgleichsfonds 1.2 Mio. Franken entnommen. Ohne diese Entnahme wäre das ausgewiesene Rechnungsergebnis entsprechend tiefer, aber immer noch deutlich positiv gewesen. Die GPK hat keine Alternativen zur vorgeschlagenen Gewinnverwendung besprochen, weil es hierzu keine Anträge gab.

Weitere Erläuterungen werde ich in der Detailberatung der Kostenstellen und der Investitionsrechnung anbringen.

Die GPK empfiehlt, ohne Gegenstimmen, aber nicht einstimmig, die Rechnung gemäss den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen.

Eintreten BVK

Die Gemeinderäte und zum Teil leitenden Mitarbeiter waren bei der Beratung des B+A anwesend. Die für die BVK wichtigen Fragen wurden gestellt und beantwortet oder zur Klärung und Beantwortung entgegengenommen.

Ein besonderes Augenmerk wurden den Positionen des baulichen Unterhalts gewidmet. Hier zeigte sich über die gesamte Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag 2014 eine Reduktion von 347'724 Franken und gegenüber der Rechnung 2013 eine Reduktion von 246'072 Franken.

Im Allgemeinen hat die BVK feststellen müssen, dass wiederholt grosse Abweichungen bei den Umlagen vorzufinden sind. Es wurde uns mitgeteilt, dass das Budget und die Rechnung in diesem Punkt nicht vergleichbar sind, weil das System der Umlagen einmal mehr geändert wurde. Es wurde uns versichert, dass in den Folgejahren dies wieder eher vergleichbar sein wird, wobei die Umlagen in der Tat schwierig zu budgetieren sind.

Dauerthema Horwerhalle: Beim Haupteingang mussten infolge Bodensenkungen die Verbundsteine angepasst werden. Ist zu hoffen, dass dies bei der bewilligten Freiraumgestaltung besser in den Griff zu bekommen ist.

Dauerbrenner Machbarkeitsstudie Umgestaltung Bahnhofplatz: Ausgaben im Jahr 2014 waren 195'565 Franken, d.h. eine Ausgabe pro Tag von 534 Franken. Hier schmilzt der Restkredit auf 61'289 Franken. Also darf hier noch 114 Tage studiert werden bis der Kredit auf 0 ist.

Teilrevision Ortsplanung: Hier wurden keine Ausgaben getätigt. Es wurde uns gesagt, dass schlicht und einfach die entsprechenden Ressourcen fehlten.

Bei der Sanierung Ufermauer Krämerstein mussten vom Gemeinderatskredit 95'000.00 Franken für zusätzliche Aufwendungen, verursacht durch die Einsprache WWF, bezogen werden. Die ursprüngliche Kostenannahme basierte auf einer groben Kostenschätzung, die der Wasserbauingenieur aufgrund einer Projektskizze erstellt hat.

Beim ruhenden Verkehr sind die Einnahmen gegenüber der Rechnung 2013 geringer ausgefallen, dies sei aber nicht auf weniger Kontrolle zurückzuführen.

Da der Winter milder ausgefallen ist, konnten vermehrt Arbeiten durch den Werkdienst selber ausgeführt werden. Das führte zu einer guten Auslastung des Personals und zu weniger Fremdaufwendungen.

Erfreulich ist auch, dass die budgetierte Sandreinigungsanlage nun doch nicht beschafft werden musste. Einmal mehr konnten Geräte durch eigenes vorhandenes Fachpersonal repariert und auf Vordermann gebracht werden.

An dieser Stelle möchte sich die BVK bei den Verantwortlichen für die saubere, detaillierte Rechnungsführung sich bedanken. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung der bau- und verkehrsrelevanten Belange.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten GSK

Die GSK hat die kommissionsrelevanten Themen der Jahresrechnung 2014 beraten. Die Kosten für die Pflegefinanzierung haben 2014, wie erwartet, weiter zugenommen und liegen knapp über dem budgetierten Betrag. Die Abweichungen zum Budget sind für die GSK nachvollziehbar. Aktuell verzeichnet die Spezialfinanzierung Kirchfeld noch einen Aufwandüberschuss von rund 380'000 Franken. Der Betrag ist zwar eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, aber immer noch negativ. Aufgrund der reduzierten Nachfrage für das Kirchfeld 2 konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden. Die GSK erwartet aus der veranlassten Standortevaluation für das Kirchfeld entsprechende Informationen für die Zukunft, insbesondere vom Kirchfeld 2. Durch die Erhöhung der Pflögetaxen im Kirchfeld sollte gemäss dem aktuellen Budget 2015 die Spezialfinanzierung wieder in den positiven Bereich kommen. Dadurch werden aber im Gegenzug die Kosten für die Pflegefinanzierung im 2015 stark ansteigen.

Im Bereich Soziale Wohlfahrt hat die GSK keine grösseren Diskussionen geführt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Ausgaben, insbesondere für Krankenversicherungen, Ergänzungsleistungen, Fürsorge und Alimenteninkasso mehrheitlich gegeben.

Die Angebote von Familie plus sind aufgrund der grossen Nachfrage erneut erhöht worden. Der Bedarf für die Angebote steigt jedes Jahr an und das hat natürlich auch einen entsprechend starken Kostenanstieg zur Folge. Die Kosten haben sich seit 2012 fast verdoppelt. Mit den bestehenden Angeboten leistet die Gemeinde einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Kinder und Unterstützung der Familien.

Die GSK bedankt sich für die saubere Jahresrechnung und ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1542.

Eintreten CVP

Wiederum dürfen wir aufgrund von Mehrerträgen von rund 3 Mio. Franken bei den ordentlichen Steuern ein positives Rechnungsergebnis entgegennehmen. Das Schöne daran ist, dass die höheren Steuererträge voraussichtlich nachhaltig sein werden. Wir dürfen also in den kommenden Jahren mit Erträgen auf dem Niveau rechnen.

Auch die Aufwandseite schliesst zufriedenstellend ab, wird doch das Budget mit einer Abweichung von weniger als 1 % recht gut eingehalten. Das ist einerseits ein Zeichen einer guten Budgetierung und andererseits ein Hinweis für eine gute Ausgabendisziplin der Verwaltung. Der Sachaufwand liegt deutlich unter dem Budget, dabei hat uns aber auch der milde Winter zusätzlich Rückenwind verschafft.

Die leichte Überschreitung beim Personalaufwand ist zu einem gewissen Teil auf Krankheitsfälle und auf die in der Folge notwendigen Aushilfen zurückzuführen. In der CVP-Fraktion haben wir den Sachverhalt diskutiert. Auch wenn die Kosten infolge von Krankheiten auf wenige Einzelfälle zurückzuführen sind, ist es nach unserem Dafürhalten sehr wichtig, dass die Verantwortlichen ein verstärktes Sensorium für sich möglicherweise anbahnende Krankheitsfälle entwickeln, so dass man rechtzeitig geeignete Massnahmen ergreifen kann.

Diskutiert haben wir auch die Frage, ob man mit dem Gewinn nicht den Steuerausgleichsfonds speisen soll. Nicht zuletzt darum, weil wir ja bekanntlich ohnehin nicht mehr jährlich über die Festsetzung eines Steuerrabattes entscheiden dürfen, kann die CVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates folgen, mit dem Ertragsüberschuss die Eigenkapitalbasis zu stärken.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1542.

Marcel Wirz (FDP)

Urs Manser (CVP)

Eintreten L2O

Auch die L2O hat die Jahresrechnung 2014 ausführlich diskutiert. Wir sind erfreut über die höheren Steuererträge. Das Gesamtergebnis der Rechnung 2014 lässt uns aber trotzdem nicht vorbehaltlos jubilieren und dafür gibt es mehrere Gründe:

1. Die Rückstellungen für die Eventualverpflichtung Grisigen sind minimal und kaum realistisch. Das Rechnungsergebnis würde weniger gut aussehen, wenn angemessene hohe Rückstellungen getätigt worden wären.
2. Laut Finanzhaushaltsgesetz müssen in einer Gemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnern nur Investitionen ab 250'000 Franken über die Investitionsrechnung laufen. In Horw werden aber bereits Investitionen ab 20'000 bzw. 50'000 Franken über die Investitionsrechnung verbucht. So wird die Laufende Rechnung um hunderttausende von Franken entlastet und das Ergebnis sieht entsprechend besser aus als in anderen Gemeinden, wo gleich hohe Investitionskosten nicht über Jahre oder gar Jahrzehnte abgeschrieben werden. Damit werden Auslagen, die wir heute nach unseren Präferenzen beschliessen und tätigen, den zukünftigen Generationen aufgebürdet, statt sie mit dem Geld, das ja heute durchaus vorhanden zu sein scheint, zu bezahlen. So quasi nach dem Motto: Wir kaufen heute und morgen zahlen die anderen. Wir nehmen damit den zukünftigen Generationen ein gewisses Stück Entscheidungsfreiheit - aber das scheint Horws ganz persönliche Version des Generationenvertrages zu sein.
3. Weiter ist die L2O nicht erfreut darüber, dass 2014 entgegen dem Budget keine Kulturgüter angeschafft worden sind.
4. Ein bisschen stutzig hat uns zudem die Aussage an einigen Stellen in der Rechnung gemacht, dass geplante Weiterbildungen der Mitarbeitenden nicht durchgeführt werden konnten. Im Bereich der IT war die Ursache dafür anscheinend Ressourcenknappheit. Wir hoffen sehr, dass der Verzicht auf Weiterbildung eine einmalige Massnahme war.

Dann noch ein kleiner, aber meines Erachtens wichtiger Hinweis zur Wortwahl in der Rechnung. Mehrfach wird der Begriff „Asylanten“ verwendet, z.B. auf S. 154. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dieser Begriff vor allem von fremdenfeindlichen Organisationen und Personen verwendet wird (vgl. Wikipedia). Im Asylgesetz wird der Begriff „Asylsuchende“ verwendet. Ich möchte unserem Gemeinderat darum ans Herz legen, künftig den Begriff „Asylsuchende“ zu verwenden.

Die L2O dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ordentliche und transparente Rechnungsführung. Wir sind für Eintreten auf den B+A, die Genehmigung der Rechnung sowie für die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion hat mit grosser Genugtuung vom ausgezeichneten Jahresabschluss Kenntnis genommen. Den Gewinn von gut 2 Mio. Franken muss man aber noch um den Beitrag aus dem Steuerausgleichsfonds um 1,232 Mio. Franken reduzieren, um den effektiven Gewinn von rund einer Mio. Franken zu erhalten. Über dem Budget, und 2.5 % über dem Vorjahr, liegt leider der Personalaufwand. Die Mehrkosten sind allerdings zum grössten Teil vom Einwohnerrat genehmigt worden oder sind durch Krankheitsfälle oder Unfälle entstanden. Zur Beschränkung dieser Kosten haben wir uns gefragt, ob man evtl. Asylsuchende für gewisse Arbeiten einsetzen könnte. Im Gegensatz zu den Personalkosten liegt der Sachaufwand markant unter dem Budget und dem Vorjahreswert.

Nathalie Portmann
(L2O)

Jörg Gilg (FDP)

Für uns überraschend sind die über 3 Mio. Franken über dem Budget liegende Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern. Auf der anderen Seite haben die Sondersteuern, die in den letzten Jahren meistens klar über dem Budget lagen, im Jahr 2014 das Budget teilweise massiv unterschritten. Es hat sich gezeigt, dass diejenigen Einwohnerräte, die bei diesen Steuern immer einen höheren Budgetwert gewünscht haben, u.a. auch ich, falsch lagen.

Wir danken den zuständigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die wiederum sehr sorgfältig und ausführlich zusammengestellte Jahresrechnung und die vorbildlich genaue Budgetierung.

Mit Ausnahme der Gewinnverwendung unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig die Anträge des Gemeinderates und beantragt Ihnen das Eintreten auf die Rechnung 2014.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche und positiv ausgefallene Jahresrechnung 2014. Die Fraktion wird zu gewissen Punkten Bemerkungen anbringen, ansonsten sind wir einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1542.

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung 2014. Alle Redner haben es auf den Punkt gebracht, dass wir ein gutes Resultat ausweisen können. Das ist die Folge von guten Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern und es ist auch die Folge von Ausgabendisziplin.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Erlauben Sie mir, zu einigen Voten der Eintretenden zu antworten. Die GPK hat zu Recht erwähnt, dass wir jetzt mit der Verlustscheinbewirtschaftung ein Konzept entwickelt haben, das wir ab 1. Januar umsetzen. Es wurde mit der GPK noch nicht besprochen, da wir es eher als eine operative Geschichte betrachten, wie man Verlustscheine bewirtschaftet. Der Hintergrund ist aber, dass aus der bisher ungenügenden Bewirtschaftung der Gemeinde kein Schaden entstanden ist. Die Verlustscheine sind bisher nicht verjährt, durch eine Gesetzesänderung wird es jetzt aber so sein, dass sie verjähren und darum macht es Sinn, dass man sie bewirtschaftet. Im Finanzdepartement haben wir dafür Stellenprozentage zur Verfügung gestellt und jemanden beauftragt, die Verlustscheine konsequent und systematisch zu bewirtschaften, so dass in Zukunft keine Bemerkung der Revisionsgesellschaft mehr erfolgen wird.

Die Rückstellung betreffend der Grube Grisigen ist bewusst so klein gehalten. Es geht nicht darum, dass man mit dem Betrag irgendeine Schadensersatzforderung anerkennt. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass keine Schadensersatzpflicht geschuldet ist. Die Rückstellung dient dazu, Prozesskosten abzudecken. Der Sprecher der GPK hat zu Recht gesagt, dass die Gemeinde auf jeden Fall die Prozesskosten, auch von der Gegenpartei, zu tragen hat. Bei einem Enteignungsverfahren trägt der Enteigner immer auch die Prozesskosten der Gegenpartei. Darum haben wir in Absprache mit der Revisionsgesellschaft den Betrag festgelegt. Wir haben eine Risikoabschätzung vorgenommen und wir haben eine Schätzung vorgenommen, was uns die Prozessführung in etwa kosten wird. Das, und nur das, ist in dem Betrag abgebildet. Jeglicher Schadensersatz, der daraus gelesen werden könnte, wäre eine Fehlinterpretation, denn wir gehen davon aus, dass wir keinen solchen leisten müssen.

Die Umlagen waren in den letzten Jahren immer ein Thema und werden auch weiter ein Thema sein. Die Umlagen sind eine komplexe Geschichte mit vielen Parametern, die dort hineinspielen. Wenn Sie an einem etwas verschieben, verschiebt sich auch wieder an einem anderen Ort etwas. Das macht die Budgetierung schwierig und erklärt auch die Abweichungen zu Rechnung. Es wird nie ganz übereinstimmend sein, aber wir sind ständig am Verfeinern und es sollte mit jeder Rechnung auch ein exakteres Resultat herauskommen.

Die erwähnten Krankheitsfälle sind tatsächlich etwas, das unsere volle Aufmerksamkeit geniessen muss. Im Speziellen ist auch die Personalstelle gefordert, das Kader für Frühzeichen von gewissen Krankheiten zu sensibilisieren, damit man frühzeitig mit den betreffenden Mitarbeitenden in Kontakt tritt, mit ihnen ein Gespräch führt und sie irgendwo abholt, bevor der Zustand schlimmer wird. Wir sind der festen Überzeugung, je früher wir jemanden begleiten können, umso geringer fällt der Schaden für beide Seiten aus. Diesbezüglich sind wir alarmiert, wir können aber nicht garantieren, dass nicht wieder Fälle auftreten.

Zur Bemerkung betreffend den Abschreibungen muss ich sagen, dass wir an einem Ort eine Abweichung haben und das ist beim werterhaltenden baulichen Unterhalt. Alles andere entspricht den Vorgaben. Zu den Abschreibungen beim werterhaltenden baulichen Unterhalt muss ich Ihnen sagen, dass das sachlich richtig ist. Wenn Sie bei einem Gebäude Fenster ersetzen und die abschreiben, ist das richtig. Das machen Sie auch als Privater, wenn Sie bei einem Gebäude die Fenster ersetzt haben und das Gebäude neu schätzen, geht das Gebäude mit dem Wert nach oben und dann fängt für diese Gebäudeteile die Abschreibungsdauer wieder an. Das hat nichts mit einem Generationenvertrag und nichts mit einer Verschlechterung oder Verschönerung der Rechnung zu tun. Es geht wirklich darum, dass man einen fairen Blick auf die tatsächlichen Werte der Liegenschaften wirft und nicht einfach investiert und das sofort abschreibt.

Wir dürfen einen sehr erfreulichen Abschluss geniessen und der Abschluss bestätigt, dass die Abstimmung über die Steuersenkung richtig war. Die SVP wird ein wachsaues Auge auf die weitere Entwicklung haben und wir hoffe, dass es so weitergeht, damit wir einen Schritt näher an Meggen herankommen und die nächste Steuersenkung in Angriff nehmen können.

Jörg Conrad (SVP)

Detailberatung

Rechnung 2014 nach KORE

320200 Schulleitung und Schulverwaltung, S. 21

Zu den Gebühren der Billag für den Radio- und Fernsehempfang (Pos. 318) möchte ich gerne wissen, was diese genau beinhalten und ob die Rückerstattung der Mehrwertsteuer eingefordert oder bereits zurückgezahlt wurde.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben bis dato nie eine Rechnung erhalten, das war letztes Jahr das erste Mal und wir mussten das so zur Kenntnis nehmen.

Markus Hool (FDP)

Gibt es einen Grund dafür, dass es bedeutend höher ist als im Vorjahr resp. in vergangenen Zeiten?

Reto Eberhard (SVP)

Ich habe gesagt, dass wir bis dato keine Rechnung erhalten haben, also können wir auch keinen Vergleich machen.

Markus Hool (FDP)

5202 Primarschule, S. 61

Bei der Pos. 302 ist der Personalwand höher, weil man mehr Aufwand hatte für "Deutsch als Zweitsprache" aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Haben sich die Vorgaben geändert oder hatte man mehr Kinder als erwartet, die das Angebot gebraucht haben?

Markus Bider (CVP)

Es ist beides der Fall, aber entscheidend ist vor allem der erste Punkt, den Sie genannt haben, also die Änderung der Vorgaben.

Markus Hool (FDP)

10000 Gebäude und Umgebung, S. 78

Zur Position 312 heisst es, durch gezielte Massnahmen konnte der Stromverbrauch gesenkt werden. Was sind das für gezielte Massnahmen?

Urs Manser (CVP)

Wir haben zusammen mit der CKW eine Überprüfung gemacht und konnten eine Optimierung erreichen, indem man den Stromverbrauch möglichst so steuert, dass er nicht in die Zeiten mit den höchsten Tarifen fällt.

Oskar Mathis (L20)

55017 Familie plus, S. 87

Zur Pos. 366 heisst es im Kommentar, dass es im Vergleich zum Vorjahr mehr Anspruchsberechtigte von Betreuungsgutscheinen gab. Als wir Betreuungsgutscheine eingeführt haben, war eines der Hauptargumente, dass für jeden Franken, den man einsetzt, zwei Steuerfranken retour kommen. Hat man dazu irgendwelche Erkenntnisse bzw. hat man das irgendwie zu spüren bekommen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir untersuchen das nicht detailliert. Das steuerbare Einkommen gilt als Grundlage und jetzt machen mehr Familien von dem Angebot Gebrauch. Für 15 Familien mit einem Einkommen bis 28'000 Franken zahlen wir Betreuungsgutscheine aus. Im Ganzen sind 39 Familien betroffen. Der grösste Betrag entfällt also auf die niedrigen Einkommen und es ist richtig, dass das nicht zu grossen Steuererträgen führt. Wir haben auch eine Beschränkung auf 72'000 Franken steuerbares Einkommen und darum denke ich, dass bei uns der Effekt nicht so gross sein wird im Gegensatz zu Gemeinden, wo bis zu einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken unterstützt wird. Wir haben bei der Einführung der Betreuungsgutscheine eine spezielle Untersuchung gemacht und diese hat ergeben, dass man für 1.00 Franken 1.80 Franken hereinholen kann. Dafür wurden 25 bis 30 Familien einzeln untersucht. Wenn man das vom Mengengerüst her betrachtet, ist es natürlich eine Frage der Verhältnismässigkeit, den genauen Rücklauf zu beobachten, aber wir werden sicher wieder eine Überprüfung vornehmen.

Oskar Mathis (L20)

Zum Anliegen von Frau Strässle möchte ich sagen, dass die sog. Umkehrrentabilität nach ökonomischen Grundsätzen erst ab einer Zeit von fünf Jahren berechnet werden kann.

5603 Betrieblicher Strassenunterhalt, S. 96

Zur Pos. 394 können wir lesen, dass u.a. Güterstrassen und Wanderwege unterhalten werden mussten. Hat man sich Gedanken gemacht, für solche Arbeiten Asylsuchende resp. Flüchtlinge einzusetzen, damit diese auch eine Beschäftigung haben?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Das ist teilweise nicht ganz so einfach. Es wurde auch schon für andere Arbeiten versucht, Asylsuchende einzusetzen, aber sie müssen sich für die Tätigkeiten auch eignen und das ist ein relativ langer Weg. In den Arbeitsgruppen, die im Zusammenhang mit den Asylsuchenden stehen, wird das eingebracht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Investitionsrechnung

5.1 Abgrenzung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, S. 136

Ich möchte kurz auf den Punkt vom Eintreten und die Antwort von Herrn Gemeinderat Jung eingehen. Sie beziehen sich auf § 13 der Finanzhaushaltsordnung, wo geregelt wird, wie die Abschreibungsdauer festgelegt ist. Mein Einwand bezog sich auf § 10, auf die 20'000 und 50'000 Franken, die von der Gemeinde festgelegt sind und die auch 250'000 Franken sein können.

Nathalie Portmann (L20)

400101 Sanierung Gemeindehaus, S. 140

Gemäss dem seinerzeitigen Auftrag des Einwohnerrates verfolgt die GPK den Fortschritt dieses Projektes. Sie erhält hierzu jeweils die Quartalsberichte, die nachgeführten Kostenvoranschläge, das Protokoll wesentlicher Entscheide sowie das Balkendiagramm der Terminkontrolle. Diese Dokumente bespricht sie jeweils mit dem zuständigen Gemeinderat. An diesen Sitzungen waren teilweise auch der ausführende Architekt sowie der Leiter Immobilien anwesend. Es wurde auch eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Aufgrund der so erhaltenen Informationen sind wir der Auffassung, dass die Verwaltung sich sehr um eine termingerechte Ausführung im Rahmen der bewilligten Kosten bemüht. Die erfolgte Terminverschiebung ist nachvollziehbar und sollte nicht zu erhöhten Kosten beim Gemeindehaus wie auch beim Oberstufenschulhaus führen. Intransparent ist für die GPK das Management der Reserven im Kostenvoranschlag. Obwohl jeder gegenüber dem vorgängig vorgelegten Kostenvoranschlag Abweichungen auf verschiedenen Positionen enthält, entspricht der jeweils erwartete Gesamtaufwand immer ganz exakt, auf den Rappen genau, dem bewilligten Kredit. Dadurch sind Aussagen zu den letztendlich zu erwartenden Kosten und den momentan vorhandenen Reserven unmöglich, weil die Reserven im Prinzip nicht offen gelegt werden. Das Einzige, was man erfährt ist, dass es denkbar ist, dass es möglicherweise ungefähr auf dem bewilligten Kredit endet, aber ob die Tendenz eher nach oben oder nach unten geht, erfahren wir nicht und das ist aus unserer Sicht nicht der Sinn einer Besprechung eines Kostenvoranschlags. Wenn man die Reserven nicht offen legt, kann man sich die ganze Übung vom Nachführen von Kostenvoranschlägen sparen.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass auch die Bauherrschaft diese Intransparenz moniert hat und deswegen ein externer Projektbegleiter beigezogen wurde. Die GPK hat dem Gemeinderat geraten, den Abzug der Kosten vom externen Projektbegleiter bei den Honoraranforderungen des Architekten zumindest zu prüfen.

420010 Kindergarten Bachstrasse, S. 141

Habe ich richtig verstanden, dass man einen Bruttokredit von 70'000 Franken hatte, wovon 60'000 Franken 2013 gebraucht wurden. Dann hatte man das Gefühl, es kostete noch 20'000 Franken und hat dann gemerkt, dass es nicht 20'000, sondern 117'000 Franken sind. Das heisst, das ganze Projekt hat 60'000 plus 117'000, also 180'000 Franken gekostet.

In der GPK haben wir erfahren, dass der Spielplatz teurer war als erwartet, das kann ich noch nachvollziehen, aber ich möchte die Bestätigung haben, ob der Spielplatz 95'000 Franken mehr gekostet hat als geplant oder habe ich einen Rechnungsfehler gemacht oder gab es noch andere Projektänderungen?

Die Kosten vom Spielplatz sind 2013 angefallen und mit 60'400 Franken ausgewiesen. Die Sanierung vom Spielplatz war in dem Ausmass nicht vorgesehen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Sicherheitsmassnahmen nicht mehr gegeben waren und so hat man sich entschlossen, den ganzen Belag neu mit Kunstschnitzeln zu machen und auch die Geräte sind teilweise ersetzt worden. Was dann noch übrig war, hätte für eine minimale Sanierung ausgereicht, man hat sich aber entschlossen, eine kleine Erweiterung zu machen und die hat wesentlich mehr gekostet als bei der Budgetierung angenommen, weil der Boden gepfählt und Fundamente gemacht werden mussten.

Der Kredit geht über zwei Jahre, aber es ist nicht ganz klar, ob er fertig ist. Nach allgemeiner Usanz bekäme der Einwohnerrat jetzt noch eine Kreditabrechnung, weil der Kredit nicht im Laufe vom Budget eines Jahres abgerechnet werden konnte. Oder verstehe ich etwas falsch?

Markus Bider (CVP)

Markus Bider (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

Markus Bider (CVP)

Das ist nicht vorgesehen, aber wenn Sie es wünschen, kann man der GPK eine Zusammenstellung der Kosten abgeben.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

1. Der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2014 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.
2. Es wird einstimmig zugestimmt, dass keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen sind.

Roland Bühlmann
(SVP)

Punkt 3 des Beschlusses

Ich habe einen Alternativantrag, der von der FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützt wurde. Wenn man den Gewinn, wie beantragt, dem Eigenkapital gutschreibt, kann man das Geld erst wieder verwenden, wenn man effektiv ein Defizit erzielt. Ich finde, man sollte Defizite möglichst vermeiden, da sie auch eine Gefahr von Steuererhöhungen beinhalten und darum dem guten Ruf von Horw als steuergünstige Gemeinde schaden. Darum ist unser Antrag, den Gewinn von 2'252'854.23 Franken dem Konto „Vorfinanzierung Freiraumgestaltung Ortskern“ gutzuschreiben.

Jörg Gilg (FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Eine Vorfinanzierung zu machen, tönt auf den ersten Blick sympathisch. Mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2, HRM 2, werden diese Vorfinanzierungen aber nach der Projektabrechnung als stille Reserven bzw. als Eigenkapital aus Aufwertungen zu Tage treten. Dann sind wir wieder gleich weit, wie wenn Sie den Gewinn bereits heute dem Eigenkapital zuweisen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich höre immer HRM 2. Ist das beschlossene Sache und kommt das wirklich?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

HRM 2 scheint wie ein Gespenst über uns allen zu schweben, aber es wird kommen. Die Änderung ist eine tief gehende, einschneidende Massnahme, die auf die Gemeinde zukommt und das braucht seine Zeit. Ursprünglich war die Inkraftsetzung auf 2018 vorgesehen, aber die Gemeinden haben jetzt interveniert und so wie es aussieht, wird man die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2019 vorsehen. Der Bund und ein grosser Teil der Kantone arbeiten bereits so und auch eine Anzahl Gemeinden in Kantonen, die umgestellt haben, arbeiten schon so. Darum werden wir das auch machen müssen, weil das auch ein Teil der Harmonisierungsbestrebungen zwischen Bund und Kanton ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Antrag der FDP: Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'252'854.23 wird dem Konto „Vorfinanzierung Freiraumgestaltung Ortskern“ gutschrieben.	3 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'252'854.23 wird dem Eigenkapital gutschrieben.	20 Stimmen

Roland Bühlmann
(SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1542 Jahresrechnung 2014 wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1543 Jahresbericht 2014

Eintreten GPK

Die GPK hat an ihrer langen Sitzung vom 12. Mai auch den Jahresbericht behandelt. Dabei sind keine grossen Diskussionen entstanden. Vieles wird weitergeführt, vielleicht könnte man die Ziele noch besser auf das Machbare zuschneiden auf das, was in einem Jahr auch erledigt werden kann.

Zu einzelnen Punkten haben wir mit dem Gemeinderat kurze Diskussionen geführt:

- Die Umwandlung von Anstellungsverträgen in öffentlich-rechtliche führt zu besserer Gleichstellung der verschiedenen Angestellten und ist darum in Ordnung.
- Wir verstehen, dass die Führungsstruktur im Moment nicht angepasst werden soll, weil auf kantonaler Ebene noch zu viele Unklarheiten bestehen, z.B. bei der Schulpflege, Leistungsaufträgen usw.
- Beim Schulhaus Hofmatt haben wir uns ausführlich mit der Bauabrechnung befasst, weil es hier keine Abrechnung als B+A gibt. Wir haben uns auf die Abweichungen fokussiert und konnten feststellen, dass diese sehr übersichtlich dargestellt wurden. Dies hat auch die Revisionsstelle gelobt. Die gestellten Fragen konnten beantwortet werden.

Die GPK empfiehlt Eintreten auf den B+A Nr. 1543 und ist einstimmig für Kenntnisnahme.

Eintreten BVK

Im Jahresbericht 2014 konnten wir feststellen, dass einige der gesetzten Ziele, wie "Wohnen im Alter", bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Weitere Ziele, wie die Sanierung des Gemeindehauses, werden weitergeführt und wir hoffen auf einen baldigen Abschluss.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1543.

Eintreten GSK

Die GSK hat die sie betreffenden Bereiche Gesundheit und Soziales beraten.

Gesundheit:

Uns hat es erstaunt, dass im Bereich Gesundheit keine externen Ziele definiert sind. Wir werden beim nächsten Jahresprogramm gerne unsere Ideen einbringen. Interne Ziele gab es im Bereich der Prävention. Am Dorffest wurde beispielsweise mit einer Wasserbar auf unser gutes Hahnenwasser d.h. den ungesüssten „Hahnenburger“ hingewiesen.

Kirchfeld:

Die Platzangebots-Planung, inklusive Standortevaluation und AG-Prüfung im Kirchfeld verlangen eine integrative und ganzheitliche Analyse der Situation. Das Fachwissen der einzelnen Personen aus der Projektgruppe wird dafür gefragt sein.

Soziale Wohlfahrt:

Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote gehören zur Kernaufgabe von Familie plus. Durch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark an Bedeutung gewonnen, was man am Zuwachs der Anmeldungen bei den verschiedenen Angeboten spürt. Im Schulhaus Spitz und Kastanienbaum müssen neue Kapazitäten geschaffen werden, um in Zukunft dem Bedarf gerecht zu werden. Glücklicherweise konnte für den zentralen Schülerhort und die

Konrad Durrer (L2O)

Reto Eberhard (SVP)

Esther Dissler (CVP)

Nachmittagsbetreuung eine Übergangslösung in der Militärunterkunft des Schulhauses Hofmatt gefunden werden.

Die Prüfung über den Verbleib im Gemeindeverband KESB hat eine Auslegeordnung verschiedener Szenarien zur Folge gehabt. Bis Ende 2015 muss nun ein Entscheid gefällt sein, danach würde eine 2-jährige Übergangsfrist folgen.

Die GSK nimmt den B+A einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten CVP

Bei der Beratung des Jahresberichtes ist uns aufgefallen, dass einzelne Ziele offen und zu wenig präzise formuliert wurden und darum die Beurteilung der Zielerreichung nicht immer ganz einfach ist. Es wäre wünschenswert, wenn man dies auf das nächste Jahr optimieren könnte.

Die CVP Fraktion dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit, insbesondere für die erreichten Ziele und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme. Wir werden uns erlauben, in der Detailberatung noch die eine oder andere Frage zu den einzelnen Punkten zu stellen.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L2O

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2014 gibt der Gemeinderat über den Zielerreichungsgrad der formulierten Ziele 2014 Auskunft. Die im Jahresplan formulierten Projekte wurden gestartet, zum Teil wie geplant abgeschlossen oder sie werden weitergeführt, um die Ziele vollumfänglich zu erreichen. Etwa die Hälfte der Projekte wird weitergeführt. In einigen Bereichen wird darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen gefehlt haben, um die Ziele zu erreichen. Darauf müsste man in Zukunft den Fokus richten. Wichtige Informationen zum Abschluss und zum aktuellen Stand werden entsprechend erläutert.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1543.

Rita Wyss (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass verschiedene Zielsetzungen, die Hälfte aller für das 2014 genannten Ziele, umgesetzt worden sind oder dass ein weiteres Vorgehen festgelegt werden konnte.

Erfreulich ist, dass das Schulhaus Hofmatt mit einem fünfstelligen Betrag tiefer abschliesst als der genehmigte Baukredit, was wiederum bei der Sanierung des Gemeindehauses vermutlich nicht ähnlich verlaufen wird. Da gehen wir davon aus, dass die Honorare und andere Kosten sich nicht weiter ausdehnen werden.

Der Standort für den Ökihof ist immer noch nicht geklärt. Hierzu muss das Ziel sein, durch die Arbeitsgruppe bis Ende August, wie es im B+A heisst, eine brauchbare Grundlage zu haben, um in diesem Thema einen klaren Schritt weiter zu kommen.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Projekte, die schon lange laufen, zu Ende kommen und mit Engagement bearbeitet werden müssen. Die FDP-Fraktion hat den B+A einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sabine Lütolf (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat keine wesentlichen Bemerkungen zum Jahresbericht 2014 und ist für Eintreten und einstimmige Kenntnisnahme.

Daniel Vozar (SVP)

Besten Dank für die positive Aufnahme des Jahresberichts. Zwei angesprochene Punkte möchte ich gerne aufgreifen, und zwar einerseits den, nur die machbaren Ziele aufzuführen. Dazu muss man sehen, dass wir in ganz verschiedenen Bereichen tätig sind und wir können nicht einfach sagen, dass wir dieses oder jenes einfach nicht wollen. Oft sind es auch Ziele, die man einfach angehen muss. Natürlich haben wir die Hoffnung, alle Ziele zu erreichen, es kann aber sein, dass wir aufgrund von irgendwelchen Einflüssen nicht weiterarbeiten können. Das kann intern ressourcenbedingte, aber auch externe Gründe haben. Das heisst aber nicht, dass wir einfach sagen können, wir nehmen nur 50 % von 100 % und dann können wir alles erreichen. So einfach geht es nicht. Wir bemühen uns, realistische bis sportliche Zielsetzungen zu machen und ich denke, über alles gesehen gelingt uns das. Wenn man das ganz grob anschaut, konnten wir etwa 2/3 der gesetzten Ziele erreichen.

Markus Hool (FDP)

Zu den präzisen Zielformulierungen würde ich sagen, es gibt ein bis zwei Ausnahmen, die definitiv nicht sehr geschickt formuliert sind, wie irgendetwas was läuft. Das geht natürlich nicht und wir werden uns bemühen, das auszumerzen, aber ich stelle fest, dass 90 bis 95 % der Ziele sehr präzise formuliert sind.

Detailberatung

3.7 Bildung

3.7.5 Planung Umbau Schulhaus Spitz

Es heisst, dass zur Verteilung der Schulklassen eine Strategie erarbeitet wurde. Das ist ein relativ sensibler Punkt, der die Eltern betrifft und meine Frage ist, ob wir über den Inhalt der Strategie in irgendeiner Form informiert werden.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die Strategie kann ich Ihnen ganz kurz schildern. Wir haben die Schulraumplanung 2011 gemacht, im letzten Jahr wurde sie aktualisiert. Es sind zusätzlich verschiedene neue Einflüsse berücksichtigt worden und auf der Basis sind wir nun daran, das Raumprogramm für die peripheren Schulhäuser Mattli und Spitz zu definieren. Wir haben gesagt, dass wir bei den peripheren Schulhäusern anfangen und uns dort überlegen, wie viele Klassen wir aufgrund der Prognosezahlen in Zukunft führen möchten. Wenn wir die Zahlen definiert haben schauen wir, was wir auf die bestehenden Schulhäuser Hofmatt und Allmend übertragen können und für das, was noch zusätzlich benötigt wird, der Überlauf, müssen wir nachher schauen, was es für neue Lösungen gibt. Die Strategie war, zuerst die peripheren Schulhäuser zu definieren. Diese Arbeiten wurden gemacht und Sie werden zu gegebener Zeit, wenn die Bauprojekte mit Kostenvorschlägen vorliegen, über die entsprechende Situation ins Bild gesetzt. Die Ausgangslage der Projektierung ist das Raumprogramm, welches nicht nur die Volksschule im engeren Sinn, sondern auch die Tagesstrukturen mit allem Drum und Dran beinhaltet.

Markus Hool (FDP)

3.10 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

3.10.1 Stationäres und teilstationäres Platzangebot im Kirchfeld

Wir konnten schon im Bericht "Wohnen im Alter" lesen, dass es für die Weiterentwicklung der stationären und teilstationären Angebote im Kirchfeld eine Standortevaluation gibt. Diese Evaluation läuft und ich möchte gerne wissen, in welcher Art und Weise der Einwohnerrat einbezogen wird, denn es ist politisch eine recht brisante Frage, wo eine Angebotserweiterung erfolgen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat hat eine Projektgruppe ins Leben gerufen, auch im Zusammenhang mit den Investitionen für das Kirchfeld und der Prüfung für eine Auslagerung. Das muss in einem Gesamtprojekt angegangen werden. Das Projektteam unter meiner Leitung ist zusammengesetzt aus Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat Finanzen; Sabine Schultze, Leiterin Kirchfeld; Meinrad Hermann, Leiter Finanzen. Wir werden durch den externen Berater Dr. Andreas Näf, Improve Consulting AG in Bremgarten, begleitet. Er hat schon den Prozess der Auslagerung in der Stadt Luzern begleitet. Das Projektteam hat den Auftrag, die Standortfrage zu prüfen, welches die geeigneten Trägerschaftsmodelle sind und wie die zukünftige Ausrichtung betreffend Unternehmensstrategie ist. In dem Zusammenhang muss man klären, ob die Standortfrage im Voraus geprüft wird oder ob das im Zusammenhang mit der Auslagerung passiert. Wir haben am 20. April gestartet und das Ziel ist, dass der Gemeinderat Mitte September einen Bericht erhält und dann würde man auch mit einem Planungsbericht an den Einwohnerrat gelangen und Ihnen die Resultate kommunizieren.

Oskar Mathis (L2O)

3.11 Soziale Wohlfahrt

3.11.2 Projekt "Wohnen im Alter"

Das Projekt "Wohnen im Alter" ist sehr vielfältig und umfasst auch recht viele Massnahmen. Zu dem Punkt heisst es, das Ziel sei abgeschlossen. Ich möchte gerne wissen, was abgeschlossen ist, denn im Moment liegt vor allem Papier auf dem Tisch und die Umsetzung der Massnahmen läuft ja erst noch.

Thomas Zemp (CVP)

Mit "Abschluss" ist gemeint, dass wir uns vorgenommen haben, das Projekt "Wohnen im Alter" mit einem Planungsbericht in den Einwohnerrat zu bringen und die geplanten Massnahmen aufzuzeigen. Es ist klar, dass das weitergeht und jetzt ist wieder die Frage, wie das von der Zielerreichung her beurteilt wird. Man kann sagen, das Zwischenziel "Projekt Wohnen im Alter" ist abgeschlossen oder man kann sagen, dass es klar ist, dass daraus wieder Massnahmen entstehen und es darum noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben das im Gemeinderat diskutiert und uns für "Abschluss" entschieden.

Oskar Mathis (L2O)

3.11.4 Klärung Verbleib beim Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land (KESB)

Hier geht es um allfällige Alternativlösungen für die heute Lösung beim Gemeindeverband KESB. Ich möchte gerne wissen, wie der Zwischenstand ist und ob wir auf Kurs sind, denn der B+A wurde auf Ende des Jahres versprochen, damit wir einen Entscheid fällen und allenfalls einen Austritt beschliessen können.

Thomas Zemp (CVP)

Wir sind mit den Abklärungen auf Kurs. Auch hier gibt es eine Projektgruppe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens und dem Beizug einer Projektleitung. Der Plan ist, dass wir im September den Projektbericht machen und dann das weitere Vorgehen in die Wege leiten, so dass wir Ihnen im November den B+A unterbreiten können.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Der Jahresbericht 2014 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Roland Bühlmann
(SVP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1547 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

Eintreten GPK

Nachdem das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund im April 2012 im Rat keine Mehrheit gefunden hatte, hat der Gemeinderat das Reglement gemäss der damaligen Diskussion im Rat und von neuen Wünschen und Veränderungen überarbeitet. Neben dem Schaffen der gesetzlichen Grundlage für das in der Praxis bereits tolerierte kostenlose Parkieren während der ersten 30 Minuten, sollen neu die Zweckbindung aufgehoben, drei Gebührenzonen geschaffen und die Situation im Gebiet Längacher bereinigt werden. Die GPK ist mit dem überarbeiteten Reglement grundsätzlich einverstanden. Sie hat sich zudem dafür ausgesprochen, dass die Kompetenz, bei Bedarf Anpassungen der Gebühren vorzunehmen, dem Gemeinderat übertragen werden soll, so wie es dieser im 2012 vorgesehen hatte. In der Detailberatung wird seitens der GPK deshalb unter Art. 11 ein entsprechender Antrag erfolgen. Nach diversen Erklärungen von Herrn Odermatt und der Diskussion über die anzupassenden Artikel 2, 10 und 11 hat die GPK Eintreten auf das Geschäft sowie mehrheitlich die Änderung des Reglements beschlossen.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten CVP

Das Parkplatzreglement ist im Rat kein neues Thema. Aufgrund eines Postulats, das im Februar 2008 überwiesen wurde, und einer Motion vom September 2010, hat der Einwohnerrat im Januar 2011 beschlossen, dass die Besucher vom Kirchfeld gratis parkieren dürfen. Im April und Juni 2012 haben wir uns noch einmal mit dem Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund beschäftigt. Die dann vorgeschlagenen Änderungen wurden vom Rat knapp mit 13:14 Stimmen abgelehnt.

Rita Sommerhalder (CVP)

Jetzt liegt uns ein nochmals überarbeitetes Reglement vor. Die hauptsächlichen Änderungen sind eine flächendeckende Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und die Einteilung in drei Gebührenzonen.

Im vorliegenden B+A verzichtet der Gemeinderat auf einen Antrag zur Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Gebührenhöhe. Wie schon im Jahr 2012 ist die CVP der Meinung, dass der Gemeinderat die Gebühren festlegen sollte. So müsste bei eventuellen Gebührenanpassungen nicht das ganze Reglement angepasst werden, sondern eben nur die Gebührenverordnung. Bürokratie könnte vermieden werden und dem Gemeinderat wird, wie schon bei anderen Gebühren, die nötige Flexibilität zugesprochen. Die CVP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Eintreten L2O

Die L2O dankt dem Gemeinderat für den B+A, in dem es im Wesentlichen um zwei Dinge geht, und zwar die Einführung der drei Gebührenzonen und die Gebührenanpassung für das zeitlich beschränkte Parkieren.

Hannes Koch (L2O)

Nehmen wir die Gebührenanpassung vorweg. Die Praxis zeigt, dass es nicht relevant ist, ob die Parkgebühr auf 50 Rappen oder einen Franken pro Stunde festgelegt ist. Die Verkehrsteilnehmenden nutzen das Fahrzeug, welches den für sie höchsten Komfort bietet. Die Kosten sind in der Regel zweitrangig. Am Beispiel Pilatusmarkt zeigt sich nach der Gebührenerhöhung keine Veränderung in der Parkhausfrequenz. Gleiche Beispiele gibt es auch aus der Stadt Luzern. Somit könnten die Preise, wie in der Vergangenheit vorgesehen, aber in der Praxis nicht umgesetzt, angewendet werden.

Eine Gebühr zur Parklenkung in der Höhe von 2.50 Franken, wie es in der Zone 3 vorgesehen ist, wird von der L2O begrüsst. Der Betrag alleine wird aber auf dem Längacher nicht für Ordnung sorgen. Hierzu muss sich der Gemeinderat weitere Gedanken machen und es ist sicherlich auch eine Diskussion im Einwohnerrat wert. Dies kann aber nicht Bestandteil des heutigen Geschäfts sein.

Ob die Gebühren nun durch den Einwohnerrat oder, wie durch die CVP vorgeschlagen, durch den Gemeinderat bestimmt werden soll, ist aus Sicht der L2O weniger wichtig. Wichtig ist uns die Frage, an was sich die Festlegung der Gebührenhöhe orientieren soll! Diesbezüglich gibt es eigentlich nur einen Parameter, und zwar den Betrag für den Betrieb und den Unterhalt der Parkplätze.

Wie vorher beschrieben, ist es für das Fahr- und Parkverhalten nicht relevant, ob die ersten 30 Minuten kostenpflichtig sind oder nicht. Sofern die Einnahmen ausreichend für die Betriebs- und Unterhaltskosten sind, kann das Geschenk von 50 Rappen für die erste halbe Stunde weiterhin gemacht werden. Andersherum müsste man evtl. sogar die Gebühren erhöhen.

Die L2O ist überzeugt, dass die Einführung der Zone 3 zu einer Lenkung beitragen wird. Diese Lenkung ist neben dem Längacher aus Sicht der L2O auch in der Winkelstrasse angezeigt. Wir werden in der Beratung einen Antrag diesbezüglich stellen. Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1547.

Eintreten FDP

Man könnte meinen, es sei etwas Einfaches, ein Parkplatzreglement in unserer Gemeinde zu erstellen. Doch seit dem ersten Entwurf eines entsprechenden Reglements vom 20. Januar 2011 sind bereits vier Jahre vergangen. So liegt uns nun ein erneuter Versuch vor, das alte Reglement aus dem Jahre 1998 zu erneuern. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, ist die zweite Lesung im April 2012 des überarbeiteten Reglements nur knapp gescheitert.

Der Gemeinderat sah dies als Chance und präsentiert uns heute ein wiederum überarbeitetes Reglement. Die Gebührenanpassung für das zeitlich beschränkte Parkieren wurde neu in drei Gebührenzonen eingeteilt. Einer der Hauptgründe ist, die Fahrzeugströme etwas einzudämmen oder abzuhalten.

Im Grundsatz ist die FDP-Fraktion mit diesem Vorschlag einverstanden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass in der Zone 2 noch etliche Gewerbebetriebe, Detaillisten sowie weitere Geschäfte angesiedelt sind oder noch werden. Aus diesen Facts würde es für die FDP-Fraktion Sinn machen, auch in dieser Zone die ersten 30 Minuten gratis anzubieten. Im Protokoll der besagten Einwohnerratssitzung im Jahr 2012 kann nachgelesen werden, dass in den ersten 30 Minuten sehr viele Geschäfte und Einkäufe getätigt werden. Somit bleibt Horw als Einkaufs- und Arbeitsort attraktiv.

Weiter haben wir uns bei der Besprechung in der Fraktion gefragt, ob es nicht auch angebracht wäre, für gewisse Orte, wie Seefeld/Seebad, Allmendstrasse oder auch Felmis und alle in der Zone 2 liegenden Gebiete, eine Tagespauschale anzubieten. Dies sind Standorte, wo dieser Bedarf absolut Sinn macht. Die FDP wird dementsprechend einen Antrag stellen.

Dass die Kompetenz weiterhin beim Einwohnerrat bleibt, können wir unterstützen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird sich bei der Detailberatung nochmals melden.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion sieht mehrheitlich einen Vorteil im neuen Parkreglement. Übersichtlich und nachvollziehbar sind die drei neuen Parkzonen.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Zone im Zentrum die erste halbe Stunde gratis ist und bleibt. Gerade auch für Geschäfte im Dorfkern ist das wichtig, so dass man auch schnell einmal zur Post kann, ohne eine Parkbillet lösen zu müssen.

Ob die Zone 2 die erste halbe Stunde auch gratis ist und dann kostenpflichtig oder eine ausgewogene Halbstundengebühr, darüber können wir noch reden und diskutieren. Zu reden gab auch der Längacher. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass eine Verkehrslenkung sinnvoll ist und gleichzeitig auch wirtschaftlich gegenüber den anfallenden Kosten für Miete und Unterhalt. Eine Zweckbindung erachten wir nicht als sinnvoll und lehnen das ab.

Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1547.

Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme von dem B+A. Es freut mich, dass wir Ihnen die Zielsetzungen der Reglementsänderungen nachvollziehbar vermitteln konnten. Ich hoffe, dass es dieses Mal nicht nur beim Versuch bleibt, das Reglement zu ändern, sondern dass wir einen erfolgreichen Abschluss haben werden. Zu den aufgeworfenen Fragen bzw. Anträgen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Detailberatung

4. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1547

Detailberatung

Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw

Art. 2 Verwendung der Gebühren

Die L2O stellt den Antrag, Art. 2 beizubehalten wie er ist. Dieser lautet: "Die Gebühren sind für die Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Strassenverkehrs zu verwenden."

Wir gehen davon aus, dass wir nicht unbedingt über den Franken diskutieren müssen, sondern was mit dem Franken passiert. Die Parkplätze verursachen Kosten, die gedeckt werden sollen und darum möchten wir, dass die Einnahmen auch wirklich dort eingesetzt werden. Wenn wir mehr Geld in der Kasse haben, können wir wieder über den Preis diskutieren, da sehen wir heute noch, wer die Vollmacht hat, das zu entscheiden. Wir hätten dann aber auch die Möglichkeit, das Geld in weitere Projekte zu investieren, z.B. Fahrräder oder die Förderung vom öffentlichen Verkehr.

Reto Eberhard (SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Hannes Koch (L2O)

Die Änderung des Zweckartikels ist ein Nachvollzug der gelebten Praxis. Wieso wird die Praxis so gelebt bzw. beantragen wir, den Zweckartikel zu ändern?

Robert Odermatt
(SVP)

Wenn Sie Art. 2 mit dem Verwendungszweck der Gebühren lesen, ist das sehr umfassend. Tatsache ist, dass der jährliche Aufwand, für die im Zweckartikel vorgesehenen Punkte wesentlich höher ist als die jährlichen Parkgebühren. Seit 2005 werden die Gelder separat erfasst und es wären seit dem 1.2 Mio. Franken angefallen, also ca. 120'000 Franken pro Jahr. Was wir in 10 Jahren bzw. 120 Monaten eingenommen haben würde gerade einmal vier Monate ausreichen, um die Zwecke abzudecken, die hier aufgeführt sind. Ich verweise dazu auf die Seite 93 der Jahresrechnung 2014. Dort stehen Einnahmen von jährlich 120'000 Franken und Ausgaben gemäss Zweckartikel von 4.8 Mio. Franken gegenüber. Für die Einnahmen eine separate Kasse zu führen, obwohl wir doch davon abgekommen sind und möglichst mit den verschiedenen Fonds aufhören möchten, wäre nicht zweckmässig. Darum mache ich beliebt, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Parkplatzunterhalt inkl. der Punkte, die hier beschrieben sind, 4.8 Mio. Franken wert sind?

Hannes Koch (L20)

Das ist nicht nur der Parkplatzunterhalt, sondern inkl. der aufgeführten Punkte von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Wenn Sie auf S. 93 nachschauen sehen Sie, dass wir dafür jährlich 4.8 Mio. Franken ausgeben. Es wäre noch zu überprüfen, ob in anderen Konten noch mehr enthalten ist, bspw. die Sanierung der Dorfstrasse, was x Mio. Franken gekostet hat könnte man problemlos davon bezahlen, die Sanierung von Strassen und Parkplätzen kann man davon bezahlen, auch die Aufwertung der Winkelstrasse.

Robert Odermatt
(SVP)

Wir sind davon ausgegangen, dass es in erster Linie um den Unterhalt der Abstellflächen geht, jetzt höre ich, dass auch Strassen enthalten sind. Ich mache beliebt, die Zweckgebundenheit beizubehalten und wo das Geld zum Tragen kommen soll, müsste man ja dann im Fondsreglement bestimmen. Der Antrag lautet: "Die Gebühren sind für die Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstellflächen zu verwenden."

Hannes Koch (L20)

Abstimmung:

Antrag der L20: "Die Gebühren sind für die Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstellflächen zu verwenden."

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 6:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 5 Gebührenhöhe

Wie beim Eintreten gesagt, sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat die Gebühren festlegen sollte. Darum haben wir einen Vorschlag zu Art. 5, Gebühren für das Dauerparkieren: "Der Gemeinderat legt die Gebühren für das Dauerparkieren fest."

Rita Sommerhalder
(CVP)

Wenn wir beim Thema "Kompetenzdelegation" sind, möchte ich auf das Eintreten der GPK zurückkommen, wo ebenfalls die Kompetenz zu Händen des Gemeinderates ein Thema war und ein Antrag in Aussicht gestellt wurde. Unseren Antrag ziehe in Absprache mit den GPK-Mitgliedern zurück.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion zu Art. 5, Gebühren für das Dauerparkieren: "Der Gemeinderat legt die Gebühren für das Dauerparkieren fest."

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 15:5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Art. 11 Längerfristiges Parkieren

Wie im Eintreten erwähnt, stellen wir zu Punkt 2 einen Antrag. Wir machen den Vorschlag: "In der Gebührenzone 2 ist in den ersten 30 Minuten keine Parkgebühr zu entrichten. Nach den ersten 30 Minuten beträgt die Gebühr Fr. 0.50 pro 30 Minuten. Zudem soll in der Gebührenzone 2 eine Tagespauschale von Fr. 6.00 möglich sein."

Sabine Lütolf (FDP)

Weil wir die Logik von Art. 5 weiterverfolgen möchten, haben wir einen Antrag zu Art. 11, dem zeitlich beschränkten Parkieren. Unser Antrag lautet: "In der Gebührenzone 1 sind die ersten 30 Minuten der Benutzung gratis. Im Übrigen legt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren fest."

Rita Sommerhalder
(CVP)

Ich gebe Frau Sommerhalder Recht und möchte den Antrag ebenfalls beliebt machen. Wir haben vorhin gehört, wie viel Geld wir für unsere Parkflächen ausgeben. Von dem Betrag von 4.8 Mio. Franken betreffen die Parkflächen vermutlich nur einen kleinen Teil, die genauen Zahlen haben wir nicht gehört, aber es ist ein rechter Betrag und ich finde es richtig, dass die Verursacher die Aufwände auch mitfinanzieren. Darum ist es wichtig, dass wir unsere Parkflächen nicht verschenken, sondern zur Nutzung anbieten.

Hannes Koch (L20)

Ich spreche zum Antrag der FDP bezüglich der halben Stunde. Beim Eintreten wurde genannt, dass es auch in der Zone 2 Detaillisten und Gewerbebetriebe gibt. Das ist sicher so, aber der Unterschied zur Zone 1 ist, dass mir kein Gewerbebetrieb und kein Detaillist in der Zone 2 bekannt ist, der keine eigenen Parkplätze für seine Kunden hat. Das ist der grosse Unterschied zur Zone 1 im Dorfzentrum. Wir möchten so gut wie möglich Gewerbe bzw. Detaillisten an der Kantonsstrasse unterstützen und im Reglement festsetzen, dass die ersten 30 Minuten gratis sind und das ist ein absolutes Novum. Unsere Detaillisten im Ortskern müssen wirklich hart arbeiten, damit sie überleben können und im Konkurrenzkampf mit Shoppingcentern bestehen können. Das ist auch der Grund, warum wir den Spezialfall mit den ersten 30 Gratisminuten beantragt haben. Die Tagespauschale ist ein anderer Punkt, den wir separat anschauen müssen. Wir haben heute bereits Tagespauschalen, und zwar beim Sportplatz Seefeld. Dort kann man für 5 Franken ein Tagesticket lösen. Das aber generell in der Zone 2 anzubieten, da möchte ich Sie bitten, das abzulehnen, da sonst die Gefahr besteht, dass die Parkplätze als Tagesparkplätze missbraucht werden, bspw. bei der Horwerhalle. Wir haben nichts gewonnen, wenn plötzlich die Leute von Nid- und Obwalden bei uns ein Tagesticket lösen und dann mit dem Zug nach Luzern fahren oder auch von Geschäften, die sagen könnten, dass es günstiger sei, für 5 Franken das Auto draussen zu lassen als in die Tiefgarage zu stellen. Dann sind die Parkplätze plötzlich belegt und die, für die die Parkplätze eigentlich gedacht sind, haben keinen Platz mehr. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf den Antrag für eine Tagespauschale in der Zone 2, nicht einzugehen. Dass das allenfalls bei einem weiteren Parkplatz als dem Seefeld überprüft werden kann, kann man durchaus anschauen.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Diskussion erübrigt sich, denn wir haben ja vorhin dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, das festzulegen. Ich frage mich sowieso, ob Art. 11 noch richtig ist, denn wir müssen ja nicht mehr schreiben, wie hoch die Gebühren sein müssen, denn das legt ja der Gemeinderat fest.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Herr Nussbaum, im Grundsatz haben Sie Recht, nur erstens gibt es noch eine Schlussabstimmung über das Reglement und auch wenn der Antrag und das Reglement so angenommen wird, ist es für den Gemeinderat natürlich hilfreich, wenn wir wissen, wie der Einwohnerrat denkt. Von daher würde ich es begrüßen, wenn wir die Diskussion zu Ende führen.

Robert Odermatt
(SVP)

Art. 11 ist notwendig, denn Art. 5 steht unter dem Titel "Gebühren für das Dauerparkieren". Darin sind aber noch nicht die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren geregelt.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Man könnte einen Teil unseres Antrages in den der CVP nehmen, so dass es heisst: "In der Gebührenzone 1 und 2 sind die ersten 30 Minuten der Benutzung gratis. Im Übrigen legt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren fest."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Frau Strässle zurück.

Sabine Lütolf (FDP)

Abstimmung:

Antrag der CVP zu Art. 11: "In der Gebührenzone 1 sind die ersten 30 Minuten der Benutzung gratis. Im Übrigen legt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren fest."

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der FDP zu Art. 11: "In der Gebührenzone 1 und 2 sind die ersten 30 Minuten der Benutzung gratis. Im Übrigen legt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren fest."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 10:13 Stimmen abgelehnt.

Anhang Gebührenzonen

Die L2O begrüsst die Zonen sehr und ist auch froh, dass das mit den 30 Gratisminuten geklappt hat. Wir finden auch die Zone 3 mit den Spezialgebieten sehr wichtig, in der jetzt der Längacher als Naturschutzgebiet genannt wurde und der von Autos ziemlich überrannt wird, was auch Einfluss auf die ganze Strasse hat.

Hannes Koch (L2O)

Wir sind der Meinung, dass die Winkelstrasse, weil es auch ein Naturschutzgebiet ist, in die gleiche Zone getan werden soll, sprich die Parkplatzanlage Winkelstrasse ist der Zone 3, Spezialgebiete, zuzuweisen.

Ich denke, das muss man sich gut überlegen. Wenn wir das im Winkel machen, gibt es ein paar hundert Meter weiter, beim Hotel Sternen, Probleme. Beim Hotel sind die Parkplätze privat, d.h. dann fahren alle zum Hotel Sternen und er hat die grössten Probleme, weil man auf dem öffentlichen Parkplatz mehr zahlen muss. Das muss man sich überlegen und ich würde empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Jörg Conrad (SVP)

Die L2O hat sich das sehr gut überlegt und ist genau aus dem Grund zu dem Schluss gekommen. Die Problematik beim Hotel Sternen wird dadurch nicht verändert, aber wir können unsere Parkplätze besser bewirtschaften, was in unserem Interesse sein muss.

Hannes Koch (L2O)

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Beim Parkplatz im Ried gibt es viele Besucher von Anwohnenden, die dort parkieren. Das ist ganz im Gegensatz zum Längacher, wo der Parkplatz nur für Benutzende vom Vitaparcours oder Spazierende genutzt wird. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen, die Parkplätze Winkelstrasse und Längacher gleichzustellen.

Jörg Gilg (FDP)

Abstimmung:

Antrag der L2O, die Parkplatzanlage "Winkelstrasse" der Zone 3, Spezialgebiete, zuzuweisen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 8:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Fotodokumentation Parksituation Längacher

Keine Anmerkungen

Plan mit Gebührenzonen

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

3 Gebührenanpassung für das zeitlich beschränkte Parkieren

Ich habe eine Frage zur Zone 3 bzw. was beim Längacher geplant ist. Ich lese im B+A, dass ein Parkverbot geplant ist. Was ist mit der Kennzeichnung der Parkplätze? Was ist da zur Bewirtschaftung geplant?

Marcel Wirz (FDP)

Der Längacher war der Auslöser, Ihnen die Reglementsänderung vorzuschlagen und selbstverständlich sind noch verschiedene andere Sachen dazugekommen. Über die Situation im Längacher konnten Sie sich mit dem heutigen Zeitungsartikel bestens informieren. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass durch die Bewirtschaftung der Parkplätze nicht die umliegenden Landbesitzer leiden müssen. Diese müssen jetzt schon unter dem Verkehr leiden, aber ich möchte nicht, dass dadurch, dass wir unsere Parkplätze bewirtschaften, die Bauern noch mehr Autos auf ihren Feldern haben. Aus dem Grund, und nach Rücksprache mit den Grundeigentümern, haben wir beim Bezirksgericht das Gesuch eingereicht, dass das Parkverbot im ganzen Gebiet gelten soll, also auch für sämtliche Nachbarparzellen und den Wald. Selbstverständlich nützt jedes Verbot und jede Bewirtschaftung nur dann etwas, wenn es auch kontrolliert wird. Insbesondere am Anfang werden vermehrt Kontrollen stattfinden müssen, aber ich bin überzeugt, dass sich das sehr schnell einpendeln und die Situation verbessern wird.

Robert Odermatt
(SVP)

Beim Parkplatz haben wir nicht im Sinn, riesige Investitionen zu machen, d.h. der Kiesplatz soll belassen werden. Selbstverständlich gibt es einen Parkraum, der den Parkplatz umfasst und eine zentrale Parkuhr. Als Markierung sehe ich eine Tafel, ähnlich wie bei der kath. Kirche, wo die Parkordnung aufgezeichnet ist.

Beschluss

Aufgrund der geführten Diskussion bin ich der Meinung, dass wir auf eine 2. Lesung verzichten können.

Abstimmung:

Mit 22:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird die Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund beschlossen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Abstimmung 2. Lesung:

Es wird einstimmig beschlossen, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

5. Dringliche Interpellation Nr. 2015-646 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Rückzugs der Bewerbung als Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks auf Horw

Ich habe den Eindruck, dass die kantonalen Instanzen/Institutionen unsere Hochschule für Technik & Architektur eher stiefmütterlich behandeln. Der Eindruck wurde noch durch den kampflosen Rückzug der Bewerbung als Netzwerkstandort, wo unsere Fachhochschule auch dabei gewesen wäre, verstärkt. Ich bin gespannt auf die Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat.

Urs Manser (CVP)

Ich werde wahrscheinlich Ihre Bedenken nicht vollständig ausräumen können. Erlauben Sie mir zum Thema vorweg ein paar allgemeine Erläuterungen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Im Dezember 2012 hat das eidg. Parlament mit dem neuen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) die Grundlagen für die Schaffung eines Nationalen Innovationsparks (NIP) gelegt. Neben den beiden Hubstandorten im Umfeld der ETH Zürich und der EPF Lausanne sollten mehrere regionale Netzwerkstandorte entstehen. Die Netzwerkstandorte zeichnen sich durch wissenschaftliche Anerkennung im internationalen Umfeld, thematische Schwerpunkte sowie regionale und nationale Verankerung aus. Die Netzwerkstandorte vergeben weder Fördergelder noch sonstige finanzielle Mittel, sondern haben die Aufgabe, die Regionen mit ihren Unternehmen und Hochschulen direkt an die nationale und internationale Forschungslandschaft anzubinden und sie dort sichtbar zu machen. In der nationalen Trägerschaft des Innovationsparks Schweiz sind Hub- und Netzwerkstandorte gleich vertreten.

Unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) lief bis Ende März 2014 ein Ausschreibungsverfahren, bei dem sich die Kantonsregierungen um einen Netzwerkstandort bewerben konnten.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat in einem ersten Schritt die grundsätzliche Machbarkeit eines Netzwerkstandortes in der Region klären lassen. Erste Abklärungen mit Wissenschaft und Wirtschaft waren positiv. Es zeigte sich, dass die Zentralschweiz über das erforderliche Potenzial für einen Netzwerkstandort verfügt. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde eine Projektleitung eingesetzt, die eine gemeinsame Bewerbung ausgearbeitet hat. Die vertieften Abklärungen haben die Projektleitung bewogen, die Bewerbung auf die beiden Themenbereiche mit den Arbeitstiteln „Gebäudetechnik“ und „Aviatik“ zu konzentrieren. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren Kriterien, wie die Firmenstruktur in der Zentralschweiz, die Forschungskompetenz, das wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungspotenzial sowie Alleinstellungsmerkmale innerhalb der Schweiz.

In der darauffolgenden Phase hat die Projektleitung zusammen mit Wirtschaft und Wissenschaft ein Bewerbungsdossier zusammengestellt, welches von allen Zentralschweizer Regierungen verabschiedet worden ist. Neben den vorzuweisenden Qualitäten und Know-how in den Themenschwerpunkten waren auch Aussagen über die Trägerschaft sowie geeignete Standorte mit Entwicklungspotenzial zu machen. An den Abklärungen betreffend geeigneter Standorte hat sich die Gemeinde Horw aktiv beteiligt und namentlich das Entwicklungsgebiet „horw mitte“ ins Spiel gebracht. Es ist aber zu bedenken, dass Horw nur einer von sechs verschiedenen Standorten war, der in der Zentralschweiz infrage kam. Auch Emmen wäre infrage gekommen, im Urnerland gab es Standorte und auch in den Kantonen Schwyz und Zug. Entsprechend wurde im Bewerbungsdossier der ZVDK die Gemeinde Horw mit der Arealkombination HSLU Technik & Architektur und „horw mitte“ als möglicher Netzwerkstandort aufgenommen.

Der Vorstand der gesamtschweizerischen Volkswirtschaftsdirektoren hatte nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens acht Projekte für einen Netzwerkstandort zu beurteilen. Er liess diese durch ein unabhängiges Expertengremium beurteilen. Deren Beurteilung stand als Grundlage zur Verfügung, ebenso die Stellungnahmen der Projektträger-Kantone und die Expertenmeinungen. Ferner wurde die Haltung des Bundes zu den vorläufigen Ergebnissen im Rahmen einer informellen Anhörung einbezogen. Zwei Hub- und zwei Netzwerkstandortprojekte fanden direkten Eingang in die Startformation eines Nationalen Innovationsparks NIP. Bei den weiteren sechs Netzwerk-Projekten, u.a. dasjenige der Zentralschweiz, handelte es sich nach Einschätzung des Vorstands der Volkswirtschaftsdirektoren um Projekte mit teilweise grossem Potenzial, aber mit unterschiedlichen Reifegraden. Bezüglich der Inhalte wären deshalb noch verschiedene Sachverhalte zu klären gewesen, bis eine Teilnahme beurteilt und allenfalls definitiv hätte zugesichert werden können. Dieser Entscheid des Vorstands wurde auch vom Plenum der Volkswirtschaftsdirektoren gestützt. Das weitere Nachqualifikations- und Auswahlverfahren wurde darauf dem eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) übertragen und damit hat der Bund den Lead übernommen.

Am 6. März 2015 gab die ZVDK via Medienmitteilung bekannt, dass sie die Kandidatur für einen eigenen Netzwerkstandort Zentralschweiz aufgibt und die Zusammenarbeit mit dem Hubstandort Zürich sucht.

Der Bundesrat hat am 6. März 2015 die Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks an das Parlament überwiesen. Damit wären die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Nationale Innovationspark ab dem 1. Januar 2016 operativ tätig wird.

Ich komme zur Beantwortung der Fragen:

1. Die Kehrtwende der ZVDK bei der Standortbeurteilung ist für uns nicht nachvollziehbar. Hat der Gemeinderat Informationen über die Beweggründe, die zu diesem Entscheid geführt haben?

Die Kehrtwende ist auch für uns nicht vollständig nachvollziehbar. Wir wissen die genauen Gründe nicht. Wir wissen einfach, dass das nach Ansicht der ZVDK das Dossier ungenügend war und wir wissen, dass gewisse Zusatzabklärungen erfolgt sind, aber wir wurden nicht darüber in Kenntnis gesetzt, was letztendlich den Entscheid ausgelöst hat.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen dieses Entscheides der ZVDK auf die weitere Entwicklung der Hochschule und von Horw (einschliesslich Horw Mitte)?

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid der ZVDK. Die Auswirkungen dieses Entscheids sind schwierig abzuschätzen und hängen davon ab, wie erfolgreich sich die Zentralschweiz an den Hubstandort Zürich anhängen kann. Es kann durchaus auch eine Chance sein, sich auf die Forschung und den Wissenstransfer zu konzentrieren und sich weniger mit organisatorisch-administrativen Belangen auseinandersetzen zu müssen. Unserer Ansicht nach ist es für die Hochschule Luzern am Standort Horw mindestens ebenso wichtig, dass sie sich in absehbarer Zeit räumlich weiterentwickeln kann. Diesbezüglich bestehen jedoch Abhängigkeiten zum Kanton und dessen Finanzen. Seitens HSLU Technik & Architektur ist die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und Partnerschaften mit der Privatwirtschaft zu pflegen, schon längst gegeben.

3. Ist der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Masterplans zur Aufstockung der Kapazitäten der Hochschule informiert? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten und wie beurteilt der Gemeinderat diesen? Welche Einflussmöglichkeiten hat der Gemeinderat diesbezüglich?

Ja, der Gemeinderat ist informiert. Es wurde eine Testplanung in Form eines städtebaulichen Studienauftrags gestartet. Dieser soll ein städtebaulich sinnvoll etappierbares Entwicklungskonzept für das gesamte Areal aufzeigen. In erster Linie soll der zusätzliche Bedarf der HSLU abgedeckt werden und für eine spätere Phase das Potenzial des Areals für weitere Hochschulbauten aufzeigen. Die Testplanung ist im Oktober 2015 abgeschlossen. Nach Abschluss des Testplanungsverfahrens soll als nächster Planungsschritt zur Entwicklung des Campus Horw ein Masterplan erarbeitet werden. Die Gemeinde konnte bei der Erarbeitung des Programms für die Testplanung mitwirken und ist im Beurteilungsgremium mit Frau Bernasconi mit Stimmrecht vertreten.

4. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht der Gemeinderat, damit sich die ZVDK dafür einsetzt, dass wenigstens gewisse Projekte und Forschungstätigkeiten an der Fachhochschule für Technik und Architektur realisiert werden?

Nachdem wir seitens der ZVDK nur spärlich über den Entscheid, die Bewerbung als Netzwerkstandort zurück zu ziehen und über das weitere Vorgehen informiert worden sind, sind unsere diesbezüglichen Möglichkeiten eher beschränkt. Auch während des Bewerbungsverfahrens fanden nie direkte Kontakte zwischen der Gemeinde und der ZVDK statt. Wir waren stets mit dem mit den Abklärungen betrauten Beratungsbüro in Kontakt.

Wir versuchen, über unsere Kontakte zur HSLU Technik & Architektur unseren Einfluss geltend zu machen. Wir haben allerdings derzeit keine Anzeichen, dass die ZVDK nicht ernsthaft daran interessiert ist, die Zusammenarbeit mit dem Hubstandort Zürich zu suchen und entsprechende Projekte und Forschungstätigkeiten in die Zentralschweiz zu holen.

5. Welche Kontakte bestehen zwischen dem Gemeinderat und der Fachhochschule Technik und Architektur? Werden dabei Themen, wie eine mögliche Brückenfunktion der Gemeindebehörden zwecks Ansiedlung von Unternehmen (z.B. Start-up Unternehmen) besprochen und koordiniert?

Die Kontakte des Gemeinderates zur Direktion des Departements Technik & Architektur sind gut. Im April 2015 konnten Gemeindepräsident Markus Hool und meine Wenigkeit mit dem neuen Direktor ein für beide Seiten wertvolles Gespräch führen. Diese Gespräche sollen, wie bereits in früheren Jahren, institutionalisiert und regelmässig wiederholt werden. Anlässlich dieser Gespräche bieten wir immer wieder unsere guten Dienste an, z.B. Kontakte zur Privatwirtschaft, Vermittlung von Räumen etc. Auf dieser Basis können wir, zusammen mit der Fachhochschule, auch den Standort Horw weiter fördern.

6. Abgesehen von den Auswirkungen des Rückzugs der Bewerbung als Netzwerkstandort, welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat für eine proaktive Förderung Horws als Wirtschaftsstandort, insbesondere hinsichtlich der Ansiedlung von innovativen Unternehmen mit Bezug zur Hochschule?

Der Gemeinderat trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Förderung Horws als Wirtschaftsstandort bei. Wir stehen einerseits immer wieder in Kontakt zu interessierten Firmen. Derzeit versuchen wir u.a., die Idee einer IG „horw mitte“ wieder aufleben zu lassen. Die Idee ist leider am mangelnden Interesse der betreffenden Grundeigentümer und Investoren vor ein paar Jahren gescheitert. Mittlerweile gab es aber ein paar Wechsel und es ist eine neue Dynamik entstanden und wir möchten versuchen, die IG wieder aufleben zu lassen, um ein gezieltes Standortmarketing für „horw mitte“ aufziehen zu können.

Andererseits lassen wir in den nächsten Monaten abklären, wie weit und in welcher Art die Gemeinde Horw ein eigenes Standortmarketing betreiben soll und wo eine regionale Zusammenarbeit sinnvoller ist. Wir verweisen diesbezüglich auch auf das Handlungsfeld Wirtschaft der fünf Gemeinden der Kernagglomeration K5, die sich innerhalb von LuzernPlus für die Stadt und Agglomeration stark machen. Die K5, Handlungsfeld Wirtschaft, in der ich selber Einsitz habe, hat das überkommunale Standortmarketing, die Unternehmensansiedlung und die Bestandespflege thematisiert.

Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass die Ansiedlung neuer oder das Halten bestehender, innovativer Unternehmen immer auch vom Angebot an Räumlichkeiten abhängt. Dieses Angebot und die Bereitschaft, sich am Standort Horw niederzulassen, sind letztlich betriebswirtschaftliche Entscheidungen, die von den Unternehmen selber zu treffen sind.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Sie haben Recht, Sie konnten meine Bedenken nicht ganz zerstreuen, trotzdem sind die Antworten qualitativ gut. Ich wünsche keine Diskussion, möchte nur noch darauf hinweisen, dass es bei den Fragen 5 und 6 wichtig ist, dass wir als Gemeinde auch selber proaktiv sind, weil die Unterstützung vom Kanton nicht gerade sehr aktiv ist. In dem Zusammenhang möchte ich auch auf das dringliche Postulat von Konrad Durrer hinweisen und hoffe, dass das Postulat noch mehr Antworten auf die Fragen 5 und 6 bringt.

Urs Manser (CVP)

6. Dringliche Interpellation Nr. 2015-645 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Schulhaus Mattli

Die Interpellation ist in erster Linie eingereicht worden, damit wir frühzeitig Informationen erhalten, was der Gemeinderat genau vorhat. Es ist ausserdem eine Gelegenheit, etwas über die Schulraumplanung zu erfahren, die bei einem Aussenschulhaus besonders schwierig ist.

Nathalie Portmann
(L2O)

Es gibt auch verschiedene pädagogische Möglichkeiten für die Basisklassen und es gibt ein zunehmendes Bedürfnis für familienergänzende Betreuung, wie Hort, Mittagstisch und vielleicht sogar Tagesschule.

Ich werde die Fragen so gut wie möglich, mit dem heutigen Kenntnisstand beantworten. Wir sind mitten im Prozess und Sie haben sicher Verständnis, wenn noch nicht überall die notwendigen Entscheide gefällt wurden. Das ist auch der Grund, warum wir nichts Schriftliches abgegeben habe, denn es wäre in vier Wochen bereits wieder anpassungswürdig.

Markus Hool (FDP)

Zu den Fragen:

1. Wird der Gemeinderat im Raumprogramm alle heutigen und absehbaren zukünftigen Bedürfnisse der Quartierschule und des Quartiers Kastanienbaum berücksichtigen, insbesondere:
- dass die Schule im Mattli die Aula bzw. den Singsaal wieder bestimmungsgemäss nutzen kann?

Den Punkt kann ich bejahen, das ist eine Vorgabe im Raumprogramm. Das war bis jetzt bei dem Schulhaus ein grosser Nachteil, dass die Aula, die ja ursprünglich vorhanden war, für Schulzimmer gebraucht wird. Das wird in der Zukunft geändert.

- dass für die vorschulischen und schulergänzenden Angebote wie Mittagstisch, Hort, Spielgruppe, etc. im Schulumfeld Räume bereitgestellt werden?

Bezüglich der schulergänzenden Betreuungsangebote kann ich die Frage mit Ja beantworten. Vorschulische Angebote, sprich Spielgruppenangebote, sind im direkten Schulumfeld nicht vorgesehen. Die Tendenz geht hier in Richtung Zentralisierung.

- dass auch die Bedürfnisse der Musikschule ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebs abgedeckt werden?

Das heutige Musikschulzimmer ist Bestandteil der auf eine 10-Jahres-Prognose ausgelegten Schulraumplanung der Musikschule. Der Status quo bleibt erhalten. Daneben wird die Situation im Zentrum durch die zusätzlichen Musikschulzimmer, die im Kopfbau Ost entstehen, wesentlich verbessert.

- dass für die Lehrpersonen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen?

Auf der Primarstufe ist der Klassenraum das Vorbereitungsraum für die Lehrpersonen. Aber wir haben natürlich viele Lehrpersonen, DAZ- und IF-Lehrpersonen, die kein eigenes Klassenzimmer haben und für die werden selbstverständlich Vorbereitungsraum bereitgestellt. Dann gibt es noch das Lehrerzimmer für Teamsitzungen, Besprechungen, Pausenraum etc.

- dass Raumreserven für die Doppelführung von Klassen in jahrgangsstarken Jahren oder bei der Einschulung von IS-bedürftigen Kindern vorhanden sind?

Gemäss aktualisierter Schulraumplanung 2014 wird im Zeitraum 2015 bis 2025 mit min. 133 und max. 149 Primarschulkindern zu rechnen sein. Im Raumprogramm wird mit 9 Klassenzimmereinheiten gerechnet. Bei max. 149 Kindern ergibt dies einen theoretischen Durchschnitt von 16.5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. So können auch ungünstigere Kombinationen von verschiedenen Faktoren (geburtstarker Jahrgang, grössere Anzahl IS-Kinder) abgedeckt werden.

- dass allenfalls in den kommenden Jahren eine Tagesschule geführt werden könnte?

Mit der Einführung des schulergänzenden Angebots mit den vier Betreuungseinheiten ist die Nachfrage nach einer Tagesschule gesunken. Wir werden bei entsprechender Nachfrage eine neue Lagebeurteilung machen. Aus heutiger Sicht sehen wir keine Tagesschule in dem Schulhaus, insbesondere stellen wir keine Infrastruktur für eine Tagesschule bereit. Wenn man einmal eine Tagesschule in Horw machen möchte, stellt sich die Frage, ob sie an einer peripheren Lage wirklich am richtigen Ort ist. Vom Ansatz her müsste diese möglichst zentral sein.

2. Wird im Rahmen dieser längst überfälligen Sanierung der vor vielen Jahren als Provisorium erstellte Kindergartenpavillon entfernt und innerhalb des Bauvorhabens ersetzt?

Der Pavillon ist ca. 15 Jahre alt und grundsätzlich noch gebrauchsfähig. Vom Platz her entspricht er nicht mehr den heutigen Anforderungen. So oder so gehen wir davon aus, dass wir den Pavillon ersetzen werden und natürlich wird das auch im entsprechenden Raumprogramm berücksichtigt.

3. Wird für das Vorhaben ein qualifizierter Planungsprozess (z.B. Studienauftrag, Wettbewerb) durchgeführt?

Nein, das ist nicht vorgesehen. Bis jetzt erfolgte eine Grobanalyse des Sanierungsbedarfs und das Raumprogramm wurde seitens der Volksschule und von Familie plus für die Tagesstrukturen definiert. Auf dieser Basis wurde eine Planungsstudie erarbeitet. Offen sind noch Fragen, ob wir allenfalls mit der katholischen Kirche-

meine Synergien realisieren können. Es zeichnet sich ein Ergänzungsbau zwischen dem Kindergarten und dem Haupttrakt ab. Nach der Klärung der offenen Fragen wird das Vorprojekt bis Ende 2015 erstellt.

4. Wird die Sanierung energetisch mit einem anerkannten und zertifizierten Label (z.B. Minergie) qualitätsgesichert?

Darüber wurde noch nicht gesprochen, weil der Detaillierungsgrad und die Projektstufe noch nicht so weit sind. Ich kann Ihnen einen Trend für den geplanten Ergänzungsbau angeben, und zwar würden wir den nach dem neuesten Stand ins Auge fassen, was den Energiestandard betrifft. Bei den bestehenden Gebäuden wird ein Minergiestandard unter Kosten-Nutzen-Betrachtungen geprüft.

5. Neuere pädagogische Konzepte wie Basisstufe, Mehrjahrgangsklassen etc. sollen nicht aufgrund des Sachzwangs von knappem Schulraum realisiert werden, sondern sie sollen aufgrund von pädagogischen Überlegungen gezielt geplant und umgesetzt werden. Teilt der Gemeinderat diese Auffassung und wird dies die Planungsgrundlage sein für die Sanierung der Schulanlage Mattli?

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen auf, dass die Basisstufe im Vergleich zum „konventionellen Angebot“ (Zweijahreskindergarten und danach 1. und 2. Klasse) wie auch jahrgangsgemischte im Vergleich zu jahrgangsgetreunte Klassen, keinen pädagogischen Mehrwert, aber umgekehrt auch keinen Nachteil nach sich ziehen. Sollte eine Basisstufe eingeführt und jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden, erfolgt dies aus betrieblichen und kostenrelevanten Gründen. Wir werden es also nicht aus pädagogischen Gründen machen, sondern aus betrieblichen, d.h. vernünftige Klassengrößen und grössere Flexibilität bei der Klassenbildung.

Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Nathalie Portmann
(LZO)

Herzlichen Dank für die ausführliche Information. Ich habe noch zwei Sachen, erstens wegen der Tagesschule. Die Zentralität ist ein logisches Argument, aber ich habe beim Schulhaus Kastanienbaum daran gedacht, dass dort die Nachfrage vielleicht grösser sein könnte als an anderen Orten. Man sollte eine Tagesschule trotzdem nicht ganz aus den Augen verlieren, denn so ein Angebot kann ja durchaus auch ein Standortvorteil sein. Die kleine Gemeinde Ohmstal hat z.B. eine Tagesschule, die ungefähr 40 Primarschüler besuchen, und die machen das sicher aus Standortgründen.

Haben Sie bezüglich der Strategie für die Basisstufe gesagt, es gäbe unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse, die darauf hinweisen, dass die Basisstufe keinen Mehrwert gibt? Ich kenne nur die Evaluation der Erziehungsdirektorenkonferenz, die sagt, dass es eher besser sei. Ich kann das nicht beurteilen und fände es daher interessant, noch eine andere Meinung zu hören.

Bei der Tagesschule ist es so, dass die Nachfrage im Moment nicht vorhanden ist. Wir haben auch keine Nachfrage für das Morgenangebot, also die Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr. Es ist wirklich fast kein Thema in der Bevölkerung. Ich habe Ihnen signalisiert, dass wir eine neue Lagebeurteilung machen werden, wenn sich das völlig ändern würde. Im Moment stellt sich die Frage aber nicht.

Markus Hool (FDP)

Bezüglich der Basisstufe gibt es die Erkenntnisse, dass sich das plus/minus die Waage hält, wenn man nach dem konventionellen oder dem Basisstufenmodell arbeitet. Wo die Basisstufe jetzt geführt wird, ist es fast durchs Band durch betriebliche Rahmenbedingungen gegeben. Wir hatten eine Eingangsstufe im Schulhaus Biregg, die einfach ein

Muss war, weil es anders gar nicht möglich war. Die Schulpflege und der Gemeinderat haben sich mit der Frage auseinandergesetzt und beide Behörden sind der Meinung, dass das jetzt nicht geplant werden soll.

7. Dringliches Postulat Nr. 2015-659 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Streichung des beliebten 3-Tages-Kindergarten per Sommer 2015

Der Einwohnerrat ist oberstes Gremium der Gemeinde und Vertreter der Bevölkerung und somit ist es legitim, einen Entscheid der Schulpflege zu hinterfragen oder evtl. zu ergänzen, wie ich es mit meinem Postulat beabsichtige.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

In den Printmedien wurde das Horwer Angebot vom „kleinen“ Kindergarten an zwei Vormittagen und einem Nachmittag als attraktiv gelobt. Die Kinder im regulären Kindergarten werden mit 22 Lektionen unterrichtet. Die Kinder, die neu den Zweijahres-Kindergarten besuchen, werden mit 20 Lektionen, d.h. nur 2 Lektionen weniger unterrichtet.

Wer Kinder hat weiss, wie diese im gleichen Alter sehr verschiedenen Entwicklungsschritte durchlaufen. Auch wenn sie von der Entwicklung her noch nicht bereit sind, jeden Morgen zum Kindergarten zu laufen und diesen zu besuchen, sind sie vom Alter her vermutlich in der Spielgruppe am falschen Ort. Genau für diese Kinder war der aufbauende Kindergartenbesuch perfekt. Ich bitte Sie, mein Postulat zur Prüfung dieser integrierenden Möglichkeit zu überweisen.

Sie haben bei Ihrem Ingress gesagt, dass Sie über die Einführung vom Zweijahreskindergarten nicht informiert waren, insbesondere dass man das ein Jahr früher als notwendig macht.

Markus Hool (FDP)

Ich möchte zuhause vom Einwohnerrat richtigstellen, dass wir sehr wohl informiert haben. Am 14. April 2011 haben wir Ihnen den Planungsbericht "Schulentwicklung 2011-2021" unterbreitet und darin haben wir bereits dargestellt, wie wir uns die Einführung vom Zweijahreskindergarten vorstellen, und zwar die 1. Etappe auf das Schuljahr 2015/16 mit einem Dreivierteljahrgang und ein Jahr später mit dem gesamten Jahrgang. Davon sind wir nicht abgewichen und haben Ihnen auch im Jahresprogramm 2015 genau das als Zielsetzung noch einmal vorgestellt. Schlussendlich haben wir Ihnen an der Informationsveranstaltung über die Schul- und Kostenentwicklung eine Grafik vorgestellt und gesagt, was im Verlauf der letzten 7 Jahre angepasst wurde und insbesondere mit dem Punkt, dass der Zweijahreskindergarten auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt ist.

Bezüglich Ihrem Postulat kann man als Vorbemerkung sagen, dass der Gemeinderat das Angebot des Vorkindergartens grundsätzlich auch sehr gut findet. Sonst hätten wir das nicht schon längstens in Horw eingeführt, übrigens gibt es nicht viele Gemeinde, in denen es das Angebot überhaupt gab. Es hat sich auch seit über 10 Jahren bewährt und gewährte einen sanften Einstieg in die Volksschule. Ohne Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre der Vorkindergarten weitergeführt worden. Es hat aber etwas geändert, und zwar etwas Entscheidendes, nämlich dass das gesetzliche Umfeld so abgeändert wurde, dass jede Gemeinde spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 das freiwillige Kindergartenjahr anbieten muss. Das Angebot ist obligatorisch, aber die Eltern können entscheiden, ob sie ihr Kind schicken möchten oder nicht. Das freiwillige Kindergartenjahr umfasst das Vollangebot von 20 Lektionen, das ist im Gesetz entsprechend verankert, d.h. da haben wir gar keine Wahl.

Das 1. und 2. Kindergartenjahr ist Teil der Volksschule und es wird auch nach dem vorgegebenen Lehrplan unterrichtet. Ein allfälliger Vorkindergarten gemäss heutigem Modell (3 Halbtage mit 10-12 Lektionen) müsste neben dem obligatorischen und freiwilligen Kindergarten geführt werden. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, in einer Klasse wären ältere Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr, jüngere Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr, Kinder, die erst im 2. Semester eintreten und schlussendlich Kinder im Vorkindergarten mit einer abgespeckten Lektionsanzahl von 10. Ich würde Sie gerne engagieren, um als Lehrperson mit so einer Situation umzugehen. Die Heterogenität, die sonst schon sehr gross ist, würde so künstlich, bis zu einem Systemkollaps, unnötig vergrössert.

Eine Variante ist, dass man die Kinder des Vorkindergartens in separaten Klassen führen würde. Dann stellt sich aber sofort die Frage, was das bezogen auf Rauminfrastruktur, Lehrpersonen usw. heisst. Dazu kommt, dass der Kanton einen Vorkindergarten nicht mitfinanziert, d.h. der finanzielle Aufwand wäre extrem hoch.

Man darf auch nicht vergessen, dass wir noch Spielgruppen haben, dessen Angebote sehr stark genutzt werden. Für die Kinder, die einen Vorkindergarten besuchen würden, steht das Spielgruppenangebot nach wie vor zur Verfügung.

Unter den gegebenen Umständen ist der Vorkindergarten nicht mehr weiterzuführen, denn das macht in dem ganzen Konstrukt keinen Sinn mehr. Wir haben mit den Spielgruppen ein Auffanggefäss und sonst das Angebot, das wir von Gesetzes wegen umsetzen müssen.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Es ist klar, dass ich mit den Antworten nicht zufrieden bin und auch darauf vorbereitet, dass der Gemeinderat das Postulat nicht entgegennehmen möchte.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe mich auch informiert und mit Kindergartenlehrpersonen und Eltern gesprochen. Es ist mir klar, dass eine Komplexität vorhanden ist, aber die Schule ist grundsätzlich komplex, das wissen alle, die Kinder haben und die Zeitung lesen.

Am Informationsabend der Schulpflege durfte ich feststellen, dass man als Gemeinde nicht nur dem Kanton untergeordnet ist, sondern dass es noch recht viele Möglichkeiten gibt, bei denen die Gemeinde vor- und nachgeben und selber entscheiden kann. Ich möchte z.B. den Schwimmunterricht erwähnen, das ist etwas, was nicht im Pflichtprogramm für Kindergartenkinder ist. Horw bietet das aber an resp. hat das bis anhin für den „grossen“ Kindergarten angeboten. Wenn die kleineren Kinder dazukommen müssen Sie sich z.B. vorstellen, Sie gehen mit einer Kindergartenklasse in das Hallenbad. Bis nur schon alle hin- und zurückgefahren und umgezogen sind, ich weiss nicht, wie viel Wasserzeit da noch übrig bleibt. Da müsste man sich fragen, ob das Sinn macht, aber das ist eine Detailfrage. Eigentlich geht es mir nicht darum, das ist nur ein kleiner Teil um zu zeigen, dass es nicht so einfach ist als nur zu sagen, es ist halt komplex.

Ich möchte, dass man das einmal anschaut und hier nicht einfach Herr Hool allein entscheidet. Ich möchte gerne, dass man das prüft und einmal mit Kindergartenlehrpersonen anschaut und nicht einfach sagt, dass es nicht geht. Wenn alle Kinder vom Vorkindergarten in die Spielgruppe gehen weiss ich nicht, ob dann dort zu viele Kinder sind. Es ist ja nicht so, dass plötzlich mehr Kinder kommen, die Kinder sind ja da. Beim Zweijahreskindergarten ist es so, dass die Kinder gehen können oder aber daheim bleiben. Es gibt also keine Zwischenlösung mehr, die Kinder kommen direkt von der Spielgruppe direkt in den „grossen“ Kindergarten. Den Kleinkindergarten gibt es entweder nicht oder fünf Mal am Morgen.

Ich habe den Eindruck, indem man den Vorkindergarten nicht mehr anbieten will, will man ein schleichendes Obligatorium für den Kleinkindergarten einführen und das hat der Souverän definitiv abgelehnt.

Ich möchte das Postulat überweisen, damit man das mindestens einmal prüft und den Willen zeigt, das einmal anzuschauen. Ich bitte Sie, dem Postulat eine Chance zu geben.

Ich möchte Ihnen gerne meine Beurteilung des Postulats darlegen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Ordnungsantrag

Ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich glaube, wir haben keine Diskussion.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Da der Gemeinderat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, darf diskutiert werden.

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich möchte Ihnen ein paar Gründe darlegen, warum es nach meiner Einschätzung mehr oder weniger sinnlos ist, das Postulat zu überweisen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Dass der Kindergarten eine wichtige Zeit für Kinder und Eltern ist, ist glaube ich unbestritten. Ich bin aber auch überzeugt, dass dem Souverän die Problematik bei der Abstimmung über den Zweijahreskindergarten durchaus bewusst war. Bei der Vernehmlassung zu dem neuen Gesetz haben sich 95 % der Schulteams, in denen Kindergartenlehrpersonen vertreten sind, für den Zweijahreskindergarten ausgesprochen.

Ein Zweijahreskindergarten heisst nicht einfach, dass das Kind von Anfang an fix in den Kindergarten muss und die Eltern gar keine Einflussmöglichkeiten mehr haben. Die Eltern haben die Möglichkeit

- ihr Kind ein Jahr vor dem obligatorischen Eintritt zu schicken
- ihr Kind ein halbes Jahr vor dem obligatorischen Eintritt zu schicken, also im Februar
- ihr Kind zum regulären Zeitpunkt zu schicken
- ihr Kind ein halbes Jahr nach dem obligatorischen Eintritt zu schicken, also im Februar
- ihr Kind ein Jahr nach dem obligatorischen Eintritt zu schicken.

Ich verstehe die Befürchtung der Postulantin betreffend Kindern, die nicht gerade die Blockzeiten bestehen können. In so einem Fall können Eltern mit der Schulleitung Regelungen treffen, wie man das Kind langsam in den Kindergarten einführen könnte. Es gibt also durchaus eine Flexibilität.

Für den Kindergarten ist eine Voraussetzung, dass das Kind die Blockzeiten vormittags prästieren muss. Wenn man jetzt noch ein Angebot macht, bei dem man drei Halbtage nicht anwesend sein muss, erschwert das für die Kindergartenlehrpersonen den ganzen Betrieb und es wäre noch eine zusätzliche Möglichkeit für die Eltern. Da stelle ich die Frage, wie viele Möglichkeiten es noch geben sollte, um ein Kind in den Kindergarten einzuführen.

Zur Altersangabe ist im Postulat die Rede von 4 Jahren. Es muss niemand ein Kind mit 4 Jahren in den Kindergarten schicken. Die Eltern haben eine grosse Flexibilität und man muss auch sehen, dass der Kindergarten heute nicht mehr so stattfindet, wie das vielleicht noch in vielen Köpfen herumgeistert. Die Kindergartenlehrpersonen sind der zusehends anspruchsvollen Aufgabe sehr wohl gewachsen und ausgebildet. Ich behaupte, es ist eine der Stufen, die in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Herausforderungen die grösste Entwicklung mitgemacht hat.

Sie haben im Postulat geschrieben, dass die Kinder auf einem unterschiedlichen Entwicklungsstand sind. Das ist sicher so, das war aber auch früher schon so. Was heute anders ist, ist die Sozialisation der Kinder. Die Kinder können heute zum Teil nicht in Gruppen sein, weil sie es nicht gewohnt sind, sich ein- und unterzuordnen und miteinander umzugehen. Wenn man jetzt noch Teilangebote schafft, ist es für die Kindergartenlehrpersonen noch einmal schwieriger, die Sozialisation mit den Kindern zu realisieren.

Der entscheidende Punkt, warum wir die Diskussion eigentlich abbrechen könnten ist aber, dass das Gesetz keinen Teilzeitkindergarten zulässt. Herr Hool hat es gesagt, das müsste ein Angebot ausserhalb sein. Sie fordern im Postulat den Vorkindergarten integriert und das ist nicht möglich. Wenn Sie es separat anbieten, erhalten Sie keine Kantonsbeiträge, d.h. das Angebot zahlen Sie selber. Ich stelle ernsthaft die Frage, mit all den Möglichkeiten, die ich aufgezeigt habe, mit all den Möglichkeiten, die man hat, das Kind in den Kindergarten einzuführen und mit den gesetzlichen Änderungen, die demokratisch zustande gekommen sind, ob sich Horw wirklich den Luxus leisten möchte, neben der Spielgruppe noch ein weiteres Angebot zur Prüfung zu übergeben, um ein Bedürfnis, das vorhanden war, noch weiter halten zu können. Jede Änderung ist mit gewissen Anpassungen verbunden. Diese können für manche schwieriger sein und für manche können sie ohne Probleme über die Bühne gehen. Man kann aber nicht bei jeder Neuerung versuchen, das Alte wieder aufzufangen.

Ich habe zwei Kinder, eines besucht den Kindergarten, und ich muss hier Frau Strässle Unterstützung leisten. Die Spielgruppe und der Kleinkindergarten sind nicht das Gleiche. In der Spielgruppe wird nur gespielt und im Kleinkindergarten wird bereits auf die Schule vorbereitet, z.B. die Motorik geschult. Im „grossen“ Kindergarten wird zum Teil schon das ABC gelehrt, die Kinder müssen gut mit der Schere umgehen können usw. Es wird für die Kinder anspruchsvoll sein, zum einen von der Stundenzahl her und zum anderen, weil sie schon so viel lernen müssen. Ich finde es schade, dass es den „kleinen“ Kindergarten nicht mehr geben wird und ich glaube auch nicht, dass das wirklich alle Lehrer beglückt.

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Offensichtlich kenne ich auch die 5 % der Kindergartenlehrpersonen, die das anders sehen als die 95 %, die Herr Kreienbühl erwähnt hat. Ich glaube nicht, dass die Variante, die ich mir für Horw vorstelle, schon einmal beim Kanton angefragt wurde. Man hat einfach nur gesagt was nicht geht, aber man könnte ja auch einmal mit den Leuten reden, ob man so etwas anbieten könnte. Sie sagen, dass es für die Kindergartenlehrpersonen kompliziert wird, aber die haben das ja jetzt bereits schon. Die haben genau das Angebot, die grossen und die kleinen Kinder, und sie schätzen es extrem, wenn sie einmal nur die Gruppe mit den grösseren Kindern haben und die kleineren Kinder nicht dabei sind. Und was Sie völlig vergessen haben, Sie sagen schön, dass die Kinder ein halbes Jahr später kommen können, aber was machen sie denn vom Austritt aus der Spielgruppe bis im Februar? In der Zeit können sie dann nichts machen und müssen zu Hause bleiben, denn noch ein halbes Jahr in der Spielgruppe bleiben, geht vermutlich auch nicht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich finde es schade, wenn wir es nicht schaffen, eine Lösung in Horw zu finden, wie wir sie schon hatten. Man muss nur ein wenig Willen zeigen und sich nicht nur an die Paragraphen und Gesetze halten. Eltern würden so ein Angebot schätzen. Die Kinder werden immer jünger beim Eintritt in den Kindergarten, sie müssen mit 4 Jahren gehen und was man auch nicht vergessen darf, dann kommt noch das Thema, dass alle mit dem Auto gefahren werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass 4-jährige Kinder immer allein in den Kindergarten gehen.

Jede Lösung hat Vor- und Nachteile und die muss man abwägen und prüfen und das ist mein Anliegen vom Postulat.

Sie haben das zweite Mal die Behauptung aufgestellt, die Kinder kommen immer jünger in den Kindergarten, dem ist aber nicht so. Das Kind muss nicht mit 4 Jahren in den Kindergarten. Das Kind kann heute mit 4 ¾ Jahren in den Kindergarten und wenn es vorher geht, ist das ein Entscheid der Eltern.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Man kann das Angebot anbieten, darf es aber nicht integriert anbieten, das habe ich beim Rechtsdienst der DVS abgeklärt. Es wird nicht so sein, dass man ein integriertes Teilzeitangebot bewilligt. Man kann es separat haben, aber man muss sich bewusst sein, und das ist etwas, was auf der FDP-Seite sicher nicht unwichtig ist, es hat eine entsprechende Kostenfolge.

Es kommt immer so rüber, als sei es das Ei des Kolumbus, was Horw anbietet. Einen Zweijahreskindergarten für alle hätte ich als Vater sehr begrüsst. Das hat Horw auch nicht geboten, also soll man die jetzige Lösung nicht als das Gelbe vom Ei verkaufen, es stimmt einfach nicht.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats wird mit 15:5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Roland Bühlmann
(SVP)

8. Dringliche Interpellation Nr. 2015-647 Wiederaufbau Wohnhaus Winkel

Ich danke dem Gemeinderat, dass er die Dringlichkeit der Interpellation erkannt hat. Das Haus ist vor drei Jahren abgebrannt und in der Zwischenzeit liegt der Bebauungsplan bei der Gemeinde auf. Ich habe den Eindruck, dass es Einsprachen geben wird, denn es wurde beim Mitwirkungsverfahren ja auch eine Petition eingereicht mit dem Antrag, das Haus aus dem Perimeter herauszunehmen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Bei der Totalrevision der Ortsplanung hat man den Umstand nicht gesehen, dass in dem Perimeter auch einmal ein Haus brennen könnte. Für den Bebauungsplan wurde der Perimeter festgelegt und man hat die beiden Häuser mit aufgenommen. In den Zonenvorschriften vom Winkel steht, dass man die

- Abmessungen Bauvolumen,
- maximale Gebäudehöhe,
- Dachformen,
- schützenswerte Bauten,
- öffentliche Freiräume,
- Verkehrsanlagen und
- öffentliche Fuss- und Veloverbindungen

berücksichtigen muss. Der vorliegende Bebauungsplan zielt darauf ab, dass die Baulinie von dem Haus, das abgebrannt ist, beibehalten werden muss. Es wird auch eine Aussage über das Volumen gemacht und dass das Haus unter Auflagen wieder so aufgebaut werden muss, wie es war. Also bin ich klar der Meinung, dass man das Gebäude aus dem Bebauungsplan herausnehmen könnte, sofern die Bewilligung nicht in der nächsten Zeit gesprochen wird. Aber ich denke nicht, dass das der Fall sein wird. Ich sehe auch noch die Möglichkeit der Bestandesgarantie, die eigentlich auch gegeben ist.

Ich denke, unter den Voraussetzungen müsste man bewirken können, dass das Haus zeitnah gebaut werden kann.

Sie haben sicher die Vorgeschichte gelesen, so dass ich direkt auf die Fragen eingehen kann.

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. Bis wann kann mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan gerechnet werden?

Dies ist abhängig vom weiteren Verlauf des Verfahrens, insbesondere der Anzahl und Komplexität der Einsprachen und deren Erledigung. Eine verbindliche Aussage zu dieser Frage ist schwierig. Grundsätzlich wäre vorgesehen, Ihnen den Bebauungsplan im Herbst vorzulegen.

2. Wie weit ist der Verfahrensstand heute?

Das Bebauungsplanprojekt liegt momentan zur öffentlichen Einsichtnahme auf, und zwar noch bis zum 26. Mai 2015. Die Einspracheverhandlungen sind auf die 2. Hälfte Juni geplant.

3. Gibt es Reaktionen auf die Stellungnahme des Gemeinderates von Seiten der Petenten?

Es wird angesprochen, dass wir ein Mitwirkungsverfahren hatten und da hat der Gemeinderat eine sehr ausführliche Antwort gegeben. Wir hatten kurz vor der Auflage die Mitwirkenden in drei Gruppen eingeladen, u.a. die Petenten, und haben Ihnen den zur Auflage kommenden Bebauungsplan vorgestellt, der sich ja von der Mitwirkung bis zur Auflage verändert hatte.

Die Frage bezüglich Reaktionen muss ich interpretieren. In Bezug auf das Haus haben wir unsere Stellungnahme abgegeben, auch an der Sitzung wurde das Begehren, das allenfalls vorzeitig in eine Baubewilligung zu führen, thematisiert. Wir haben dort ebenfalls die gleichen Gründe, die ich Ihnen jetzt nenne, aufgezeigt. Die Abklärungen des Baudepartementes mit dem Rechtsdienst des Kantons haben diesen Sachverhalt bestätigt.

4. Wieso wird § 178 PBG "Bestandesgarantie" nicht für den Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes auf den Parzellen Nrn. 453 und 454 GB Horw angewandt, welcher einen sofortigen Aufbau ermöglicht?

Die Bestandesgarantie gemäss Definition § 178 PBG kann nicht angewendet werden. § 178 bezieht sich auf ein Gebäude, das grundsätzlich rechtswidrig ist und das dürfte umgebaut werden, aber nur, wenn die Nutzung teilweise ändert oder es angemessen erweitert werden würde. Im vorliegenden Fall ist das aber nicht so, denn das Haus stand nicht rechtswidrig und es ist auch keine Umnutzung, Um- oder Anbau, sondern es ist ein Neubau. Darum lässt sich das hier nicht anwenden und das hat auch der Kanton so bestätigt. Der Kanton sagt auch: "Ein Eigentümer hat ganz generell keinen Anspruch darauf, dass sich die Bau- und Zonenordnung nicht verändert und muss sich jeweils an die neuen Zonenbestimmungen halten."

Die Zonenbestimmung vom BZR sagt, dass in der Kernzone Winkel Baubewilligungen nur basierend auf einen Bebauungsplan erteilt werden können und die Zonenbestimmung ist rechtskräftig. Auch darauf basierend sagt der Kanton, ist eine vorzeitige Erteilung einer Baubewilligung nicht gegeben. Zudem weist er darauf hin: "Zu beachten ist der Umstand, dass das Gebäude, so lange der Gewässerraum mit dem Bebauungsplan nicht aufgearbeitet ist, das Gebäude gemäss Übergangsrecht in den Gewässerraum zu stehen kommt." Das ist wieder ein Problem, das wir hier haben. Es ist auch nicht gesetzmässig, Teile bzw. einzelne Grundstücke eines Bebauungsplans herauszunehmen und eine Baubewilligung zu erteilen. Dies würde ein Präjudiz

schaffen, welches die Erarbeitung eines Bebauungsplans grundsätzlich infrage stellen würde. Das vorliegende Bauprojekt weicht in Teilbereichen auch vom früheren Brandobjekt ab, z.B. die Firsthöhe und die Fassadengestaltung, denn man muss auch auf die Kapelle Rücksicht nehmen, um die Anforderungen des Denkmalschutzes erfüllen. Es handelt sich um einen sensiblen Aussenbereich von öffentlichem Interesse und auch der Gewässerabstand ist hier ein schwieriges Thema.

5. Was spricht dagegen, wenn ja der Bebauungsplan die wichtigen Parameter vom abgebrannten Haus, wie Lage, Volumen, bestehender Gewässerabstand etc. sowieso übernimmt respektive aus Ortsbildschutzgründen übernehmen muss?

Es würde hier, wie schon erwähnt, ein Präjudiz geschaffen. Jedermann könnte behaupten, sein Bauprojekt übernehme sämtliche Vorgaben des zukünftig rechtskräftigen Bebauungsplans und somit könne er ein Baugesuch einreichen und dieses genehmigen lassen. Das geht nicht, das sieht das Gesetz nicht vor.

6. Hier liegt doch durch den Brand des Gebäudes auf den Parzellen Nr. 453 und 454 GB Horw am 5. Februar 2012 ein ausserordentliches Verhältnis vor?

Die Beurteilung, ob hier ein ausserordentliches Verhältnis vorliegt, ist schwierig vorzunehmen. Trotzdem das Haus in ähnlicher Weise aufgebaut werden soll, sind Änderungen zum vorherigen Bestand geplant. Das Gebäude wird höher, es gilt eine passende Fassade zum bestehenden Aussenraum mit Kapelle zu realisieren und eine Garagentoranlage in die Fassade zu integrieren. Dies setzt flankierende Bestimmungen, die insbesondere im Bebauungsplanprojekt geregelt sind, voraus.

Müssten wir das Haus ohne Bebauungsplan bewilligen, müssten lauter Ausnahmen vom PBG gesprochen werden. Nicht zu vergessen ist, dass auch dem Grundeigentümer durch den Bebauungsplan Planungssicherheit und ein Mehrwert erwächst.

7. Wieso werden gestützt auf § 37 PBG somit die Parzellen Nrn. 453 und 454 GB Horw, begründet durch die Möglichkeiten dieser Ausnahmeregelung, nicht aus dem Bebauungsplanperimeter entlassen, wenn ja auch der Bebauungsplan an dieser Stelle keine andere Aussage respektive machen darf (Ortsbildschutz)?

Wir sehen keine Möglichkeit für die Erteilung einer Baubewilligung für den Ersatzbau, bevor der Bebauungsplan nicht rechtskräftig erlassen ist. Ich habe in den vorderen Fragen genügend Gründe genannt, warum das nicht möglich ist. Wir haben im Rahmen der Ortsplanung sehr genau überlegt, wie man den Perimeter in der Kernzone Winkel legt und daran hat sich bis heute nichts geändert. Ein Herauslösen des Grundstücks aus dem Perimeter würde mindestens ein Entlassungsverfahren voraussetzen und das würde länger dauern, als wenn wir jetzt zügig den Bebauungsplan voraussetzen und dem Grundeigentümer des Grundstücks die Rechts- und Planungssicherheit geben, dass er dort das Haus, das er gerne bauen möchte, auch bauen kann.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir haben gehört, was gegangen ist und was nicht geht. Ein Punkt ist der Bachabstand, der widerrechtlich ist. Das wäre jetzt ein Grund, wo man sagen könnte, das muss man abwägen. Das andere ist das Verfahren, das jetzt schon ziemlich weit ist. Es ist damit rechnen, dass es im Herbst in den Rat kommt. Aber was passiert, wenn es Einsprachen hagelt? Dann kann man nicht vor den Rat und es kann zwei oder drei Jahre gehen. Das Projekt ist umstritten und deshalb wird es noch eine Weile dauern. Ich frage mich, ob man nicht einen Weg suchen kann, das Haus aus dem Perimeter zu entlassen.

Zur Frage, die ich betreffend den Reaktionen gestellt habe, Wie sind die Reaktionen zum Rest vom Projekt?

Ich gehe zurück auf die Vorstellung der Änderungen des Bebauungsplans. Es gab Stimmen, die dem Bebauungsplan durchaus Gutes abgewinnen konnten. Der grosse Punkt in dem Bebauungsplan ist das Baufeld Süd, das ist das Wettbewerbsgebiet, bei dem vor allem die Bauvolumen umstritten sind. Es gibt verschiedenste Gründe, wie Aussicht verdecken, zu dicht und, wie gesagt, das Hauptthema Volumen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zum Verfahren ist zu sagen, dass jetzt selbstverständlich Einsprachen kommen werden. Wir werden diese abhandeln und dann kann man vor den Einwohnerrat kommen. Dann gibt es zwei Szenarien, und zwar dass der Einwohnerrat sagt, dass er es so nicht möchte. Wenn der Einwohnerrat einen positiven Entscheid für den Bebauungsplan fällt, kann es Verzögerungen durch ein Referendum geben. Wenn man das Worst case-Szenario ausschliesst, kann sich der Grundeigentümer überlegen, ob er sein nicht in Einsprachen genanntes Bauprojekt so weit treiben könnte, dass er es einreichen kann, sobald der Bebauungsplan bewilligt ist. Dort könnte man Zeit gewinnen und zum Punkt x könnte der Gemeinderat vielleicht die Überlegung machen, ob man, zusammen mit dem Kanton, eine vorzeitige Baubewilligung sprechen kann. Der Bebauungsplan dürfte dann aber nicht umstritten sein.

Danke für die Ausführungen. Ich habe noch eine letzte Frage, und zwar ob es die Möglichkeit gibt, eine Teilbewilligung zu machen, d.h. eine Aufspaltung in einen alten und einen neuen Teil, so dass man den alten Teil bewilligen könnte und den neuen Teil noch einmal beraten würde.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir müssten zuerst einmal die Einspracherunde abwarten, was dort alles genannt wird. Wenn es so wäre, dass sich alles auf das Baufeld Süd beziehen würde, könnte man so etwas in Betracht ziehen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 16. Juni 2015